
Biographischer Essay

PETER BÜHRER

Wilhelm Reublin: Radikaler Prediger und Täufer

Wilhelm Reublins Lebenszeit (ca. 1490 bis ca. 1559) umspannt die Spätphase des Mittelalters, die Reformation und das Wiedererstarken der katholischen Kirche, eine Epoche des Umbruchs und des Neuanfangs, in der, zumal mit Hilfe des Buchdrucks, heterogene Meinungen nicht nur die Gelehrten, sondern auch den »gemeinen Mann« bewegten und in der Öffentlichkeit erörtert wurden. Da ist es nicht verwunderlich, daß das Leben Reublins auf der Suche nach religiösen Erfahrungen durch Brüche gekennzeichnet ist. Diese Brüche stellen den Biographen oft mangels Quellen vor unlösbare Probleme. Im Fall Reublins kommt hinzu, daß er vor allem mündlich seine Wirkung entfaltete und auf sein rhetorisches Geschick vertraute. Er war wohl nicht umfassend gebildet und hat nur wenig Schriftliches hinterlassen. Aus dem Nichts tauchte er 1521 in Basel auf, wo er als Anhänger der noch jungen reformatorischen Lehre mit forschenden Methoden gegen die Altgläubigen focht und deshalb die Stadt verlassen mußte. Auf den Ruf Huldrych Zwinglis hin kam er nach Zürich. Bald wurde er einer der Wortführer des frühen Zürcher Täuferturns, bis er als »Fremder« 1525 aus der Stadt gewiesen wurde. Reublin begann eine Odyssee im Raum zwischen Hallau bei Schaffhausen, Straßburg und Ulm, wobei sich sein Weg und die Wege anderer Täuferführer mehrmals kreuzten. Er traf unter anderem Konrad Grebel, Balthasar Hubmaier, Michael Sattler, Pilgram Marpeck, Jakob Kautz und Hans Denck. Die letzten dreißig Jahre seines Lebens verbrachte er allerdings im selbstgewählten Exil in Mähren, in bedrückenden Verhältnissen, weitgehend zum Nichtstun verdammt, ohne jedoch ganz zu verstummen.

Obwohl Reublins Leben schon mehrfach dargestellt wurde, als Ganzes oder in Teilaspekten,¹ soll hier aufgrund von neuem Quellenmaterial der Versuch unternommen werden, den Lebensspuren dieses umstrittenen Täuferführers noch einmal nachzugehen. Der Verfasser dieser Studie ist weder Mennonit noch Kirchenhistoriker, er hat sich mehrfach mit Themen befaßt, die an der Schnittstelle von Staat und Kirche angesiedelt sind.² Daß er sich Reublin zuwendet, liegt daran, daß er seit mehr als vierzig Jahren in Witikon wohnt,

jenem Ort, der den streitbaren Schwaben zum ersten Pfarrer wählte, wodurch das Dorf, modern ausgedrückt, »in die Schlagzeilen kam« wie kurz darauf Zollikon, Höngg oder Tablatt bei St. Gallen. Ein zweiter, weitaus stärkerer Beweggrund ist die Möglichkeit, anhand der Biographie Reublins die Interaktionen zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingtheiten und theologischen Strömungen im dörflichen und überlokalen Rahmen (er umspannte die Schweiz, Süddeutschland und Mähren) darzustellen.

Nur etwa zehn Jahre in Reublins langem Leben sind ausreichend dokumentiert: die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Vor allem fehlen Nachrichten über seine Jugend und das frühe Mannesalter, und auch die dreißig Jahre seines Exils in Mähren hat er nicht genutzt, um sich schriftstellerisch zu äußern. Die vielen weißen Flecken in seiner Biographie bergen die Gefahr, sie mit dem Mittel der Konjektur, der Kombination und der Mutmaßung zum Verschwinden zu bringen. Sehr hilfreich bei der Erforschung von Reublins »pikareske(r) Wanderung durch das frühe Täufertum«³ waren die Arbeiten von James M. Stayer, Hans-Jürgen Goertz, Peter Blickle, Martin Haas und Andrea Strübind, die mit ihren Fragestellungen und Thesen die eigene Arbeit bereicherten und den Blick schärften für die Vieldeutigkeit historischer Prozesse, unter Einbeziehung der Wirtschafts-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Der Verfasser ist sich darüber im klaren, daß er nur eine Skizze vorlegen kann. Zu schmal ist die Quellenbasis, zu dürftig die literarische Tätigkeit Reublins, und es war ihm als theologischem Laien auch nicht möglich, sich intensiv mit der Theologie Luthers und vor allem Zwinglis zu befassen und sie in Verbindung zu bringen mit den theologischen Ansichten Reublins, die ohnehin schwer zu fassen sind, weil die relevanten Texte als Gemeinschaftsarbeiten zusammen mit Michael Sattler und Jakob Kautz zu Papier gebracht wurden. Aber auch wenn wir ausführlichere Schriften, detailliertere Bekenntnisse hätten, stünde der Historiker vor der reizvollen, aber auch schwierigen Aufgabe, einen Menschen des 16. Jahrhunderts zu verstehen, seine Psyche, seine Denkweise, seine Gefühlsregungen und seinen Glauben.

I. Auftakt in Basel

Bis zu seinem fulminanten Auftritt in Basel 1521/22 liegt das Leben Reublins⁴ weitgehend im Dunkeln, nicht einmal das Geburtsjahr ist bekannt. 1507 erscheint er in den Matrikeln der Universität Freiburg im Breisgau unter der Nummer 51 als »clericus«.⁵ Diese Bezeichnung verweist darauf, daß er nur die niederen Weihen erhalten hat. Wäre er Priester gewesen, hätte er sich als »Presbyter« eingeschrieben (wie Nr. 60). So dürfen wir sein Geburtsdatum,

mit gebotener Vorsicht, um 1490 ansetzen, wie es auch der Bearbeiter der Freiburger Universitätsmatrikel, Hermann Mayer, vorschlägt. Geburtsort ist die heutige Bischofsstadt Rottenburg am Neckar, seit 1381 österreichischer Besitz. Höchstwahrscheinlich besuchte der junge Reublin die dortige Lateinschule, die nach dem Urteil des fast gleichaltrigen Johannes Eck keine Leuchte unter den Lateinschulen Württembergs war: »Nondum erat saeculum illud in quo elegantiores literae florebant« (Es war noch nicht jenes Jahrhundert, in dem die feinere Literatur blühte).⁶ Ecks Fortschritte wären, wie diejenigen Reublins, gering gewesen, hätte ihn nicht sein Onkel, der Pfarrer von Rottenburg, privat unterrichtet. Ob Reublin von Anfang an in Freiburg Theologie studierte, muß offen gelassen werden, denn es kam gelegentlich vor, daß man sich nach der Zulassung für einen Grad in die Matrikel eintragen ließ. Gegründet 1457, gehörte Freiburg zu den kleineren Universitäten (meist weniger als 300 Studenten), war mittelalterlich in Organisation und Charakter und öffnete sich dem Humanismus nur zögerlich. In der theologischen Fakultät gehörten Thomas Murner und Johann Geiler von Kaysersberg zu den Anhängern einer kritischen Geisteshaltung, die sich aus den Fesseln der Scholastik befreite. Es sei noch angemerkt, daß Wolfgang Capito (Köpfel) und Balthasar Hubmaier zu Reublins Kommilitonen zählten. Sie wechselten später ins reformatorische Lager, während Thomas Murner Jahre später mit seinen Streitschriften gegen Martin Luther und Ulrich Zwingli sowie deren Anhänger mitverantwortlich war für eine Verhärtung der Fronten im Laufe der 1520er Jahre.

Zum Sommersemester 1509⁷ wechselte Reublin nach Tübingen, wo ein freier Geist wehte und der bewunderte Johannes Reuchlin und andere Humanisten lehrten. Alle überragte Heinrich Bebel, der von 1496 bis 1518 den Lehrstuhl für Beredsamkeit und Dichtung innehatte und die jungen Leute scharenweise anzog.⁸ Als sich Philipp Melanchthon zu ihnen gesellte (er schrieb sich 1512 in die Matrikel ein), war Reublin wohl nicht mehr an der Universität. Man weiß aber nicht, wie lange er in Tübingen studierte, auch nicht, ob er hier oder an einer anderen Universität sein Magisterexamen ablegte.⁹ Als Student war er nicht auf das Betteln oder andere durchaus übliche Nebenbeschäftigungen angewiesen, denn er bestritt seinen Lebensunterhalt mit einer Pfründe der kleinen, zwischen Waldshut und Schaffhausen gelegenen Pfarrei Griesen, die der Abtei St. Blasien inkorporiert war. Mit dieser Pfründe war nicht die Pflicht verbunden, in der Gemeinde Wohnsitz zu nehmen oder seelsorgerliche Aufgaben zu erfüllen, das hätte seinen Lebensentwurf zu sehr eingeschränkt. 1510 wurde die Pfründe letztmals verlängert, wie ein Eintrag im Kopialbuch der Propstei Klingnau belegt: »Item ein brieff wiset

den kilchensatz zuo Griefßhein, dem gotzhuß sant Blasien zuogehörig sin, wie ouch der Wilhelm Röblin uff selbig pfar ze wyteren investigiert worden ist anno 1510.«¹⁰ Die nächsten elf Jahre sind nicht mehr aktenkundig. Da später materielle Fragen einen hohen Stellenwert bekamen, gehörte er vielleicht zum akademischen Proletariat, zur Masse schlecht bezahlter Kleriker, die ständig auf der Suche nach Amt und Würden waren und in den Schriften Luthers und Zwinglis die Chance erkannten, die kirchlichen Verhältnisse zu verändern. Über Ursachen und Motive, seinem Leben eine neue Richtung zu geben, hat sich Reublin nie geäußert.

Daß Reublin die Stadt Basel als Bühne für seinen ersten Auftritt wählte, dürfte wohl nicht ganz zufällig gewesen sein. Rudolf Wackernagel¹¹ vermutet, daß er 1521 Leutpriester an der Pfarrkirche Laufenburg war, von wo aus sich die Vorgänge im nur eine Tagesreise entfernten Basel bequem verfolgen ließen. Die Stellung des Bischofs als Stadtherrn war seit Jahren geschwächt, denn der Rat vereinigte immer mehr Hoheitsrechte in seiner Hand, zuletzt 1521 das Recht, alle Wahlen ohne Mitwirkung des Bischofs durchzuführen. Gleichzeitig erfaßte auch die Handwerker und kleinen Händler eine wachsende Unruhe, die sich gegen die Handelsgesellschaften und Großkaufleute und schließlich auch gegen die kirchlichen Institutionen und Glaubensvorstellungen richtete. Die Basler Buchdrucker, die zahlreiche Werke der klassischen Antike in der Ursprache und auf Deutsch herausbrachten und den Ruf Basels in der Gelehrtenrepublik festigten, wandten sich auch den Frühschriften Luthers und seiner Übersetzung des Neuen Testaments zu. Diese fanden begeisterte Aufnahme, wie Konrad Pellikan am 30. November 1521 in einem Brief an Melanchthon in Wittenberg schrieb.¹² Solange Luthers reformatorische Schriften und seine fundamentale Kritik an der katholischen Kirche nur in humanistisch-akademischen Kreisen diskutiert wurden, fühlte sich der Rat nicht zu einer Entscheidung gedrängt. Seine Zurückhaltung wurde indessen auf die Probe gestellt, als einzelne Pfarrer das Evangelium im Sinne Luthers und Zwinglis auszulegen begannen, wie zum Beispiel Wolfgang Capito im Münster oder Wolfgang Pellikan in der Barfüßerkirche. Und jetzt hielt auch Reublin seine Zeit für gekommen, um aus der Anonymität herauszutreten und mit mutigen Worten die reformatorische Bewegung zu beschleunigen. Im Juni 1521 wählte die Gemeinde St. Alban (wohl: Kirchenpfleger) den Schwaben Reublin zu ihrem Leutpriester, vorerst auf die Dauer eines Jahres.¹³ Das Cluniazenser Priorat St. Alban hatte, obwohl ursprünglich reich ausgestattet, im kirchlichen und geistigen Leben der Stadt keine große Rolle gespielt, und die Tatsache, daß die meisten Priester Ausländer waren, trug zur Entfremdung zwischen dem Kloster und der selbstbewußten Stadt bei. So

entstammte zum Beispiel der zweitletzte Prior, Claudius Alingio (Claude d'Al-
 linge), einem Adelsgeschlecht aus der Waadt. Er war ein gebildeter, aber auch
 geltungssüchtiger Mann, der im Kloster St. Alban eine üppige Hofhaltung
 pflegte. Seine Lebensführung bot Anlaß zu Kritik, die der geschickte Agitator
 Reublin weidlich ausnutzte. Mit seinen Predigten erreichte er eine wachsende
 Hörergemeinde. Ein aufmerksamer zeitgenössischer Chronist, Fridolin Ryff,
 berichtet: »Inn disem erst genempten jor kam ein junger geleretter man har
 gon Basel, wasz ein priester, hiesz meister Wilhelm, der wart lütpriester sant
 Alban, der fieng an zu predigen usz der heilligen gschrift des nüwen und
 alten testamentz, desglichen die prophetten und apostel, leyd dasselbig so
 cristlich und wol usz, das desglich vor nie wasz gehört worden, des er ein
 mechtig volck uberkam, im all predig zuzuhören ...«¹⁴ Ohne Zugeständnisse
 an den alten Glauben zu machen, ging er aufs Ganze. Indem er die Bibel zur
 Grundlage seiner Predigten machte (»sola scriptura«), lehnte er alles ab, was
 ihm nicht schriftgemäß erschien: die kirchliche Hierarchie, das Geflecht mit-
 telalterlicher »Werkheiligkeit« (das Fasten und Rosenkranzbeten, das Stiften
 von Kreuzen und Altären) und sogar die Messe. Zu seinen Parteigängern ge-
 hörten, neben dem »einfachen Volk«, namentlich die Zünfte mit dem Ober-
 zunftmeister Lux Zeigler an der Spitze, die Buchdrucker und Formschneider.
 Das Pfarrhaus St. Alban war damals ein Mittelpunkt der Reformfreunde, zu
 denen sich auch Gäste gesellten wie zum Beispiel Hermann von dem Busch,
 der »erste humanistische Wanderlehrer«.¹⁵ Da alles, was Reublin in diesen
 Monaten tat, auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung abgestimmt war,
 wagte er schließlich den Bruch des Fasten- und Abstinenzgebotes, und zwar
 fünf Wochen nach dem Wurstessen im Hause Froschauers in Zürich im Bei-
 sein Zwinglis, ein Tabubruch, der in Basel nicht unbemerkt geblieben war. Es
 ging um die Frage, ob die kirchliche Lebensordnung, im konkreten Fall die
 Fastenvorschriften in der vorösterlichen Zeit, eingehalten werden müsse. Eine
 kleine Gesellschaft versammelte sich am Palmsonntag (13. April) 1522 im
 Klybeckschloß vor den Toren Basels zu einem Spanferkelessen. Beteiligt
 waren außer Reublin der Spitalpfarrer Wissenburg und der Kaplan zu St.
 Martin, Bonifaz Wolfhart, sowie zwei Laien, der stadtbekannte Papierfabri-
 kant und Chirurg Sigmund Steinschnyder und der oben erwähnte Kölner
 Humanist Hermann von dem Busch.¹⁶ Das Echo war vielfältig, in Zürich wie
 in Basel. Während Zwingli am 16. April seine erste reformatorische Schrift,
Von Erkiesen und Freiheit der Speisen, in Druck gehen ließ, antwortete in
 Basel am 21. April der Humanist Erasmus von Rotterdam auf den Vorfall,
 und zwar mit seiner *Epistola de interdicto esu carniarum* (Brief vom verbotenen
 Fleischessen), einem an den Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, ge-

richteten Brief.¹⁷ Positiv wertete Erasmus das Fasten als Mittel zur wahren Frömmigkeit und als Element der Buße, indem es die Ausschweifungen des Körpers bändige. Auf der anderen Seite kritisierte er die exzessiven Fasten- und Speisegebote als äußerliche Form, als mittelalterliche Gesetzmäßigkeit, welche die Freiheit des Menschen zu sehr einenge. Und mit Besorgnis sah er die öffentliche Ordnung gestört, denn es war ihm bewußt, daß von der Übertretung des Fastengebots eine schwer kontrollierbare Dynamik ausgehen konnte. Zum erstenmal nahm auch die Tagsatzung Stellung zu Glaubensfragen, die in die Aufforderung mündete, gegen die neue Art von Predigt einzuschreiten, die nur »Unwillen, Zwietracht und Irrung« erzeuge.¹⁸ Im Juni 1522 erschien ein bischöfliches Predigtmandat, in Übereinstimmung mit dem Rat und der Universität, das den »predicanten, gaistlichen und weltlichen priestern« untersagte, weiterhin »solche uffrüerische, ergerliche, argwönische und nidige predigen« zu halten. Grundlage ihrer Tätigkeit sollten der approbierte Text der Heiligen Schrift, die Lehren der Kirchenväter und die kirchlichen Gebote sein. Jeder Angriff auf die kirchliche Autorität sei zu unterlassen.¹⁹ Gleichzeitig verlangten Bischof und Domkapitel das Einverständnis des Rates zur Festnahme des »ketzers« Reublin, »der cristliche kilchenbruch und gotzdienst schrüwe.«²⁰ Dazu kam es aber nicht, denn die Gemeinde von St. Alban, die zu ihrem Prediger hielt, versammelte sich in der Barfüßerkirche, der Pfarrkirche Johannes Lühards und Konrad Pellikans, und ertrotzte vom Rat, der den Bürgermeister Jakob Meyer als Vermittler abgeordnet hatte, das Versprechen, Reublin seiner Gemeinde zu belassen. Es war nur eine Atempause im Streit zwischen dem Bischof und der Gemeinde. Reublin, der nichts mehr zu verlieren hatte (seine Anstellung war bis zum 28. Juni 1522 befristet), provozierte die kirchliche Hierarchie am Fronleichnamstag, der in diesem Jahr auf den 19. Juni fiel, ein letztes Mal. An diesem Feiertag trug er in der Reihe der Geistlichen statt der Reliquien, wie es bisher der Brauch gewesen war, die Bibel vor sich her, »thet die uff und truog sy also offen im har in der proceß, sagt, das wäre das rächt heylthumm, das ander wärind thoten bein.«²¹ Nun waren Reublins Tage in Basel gezählt, der Rat wies ihn aus, und er ließ sich auch nicht mehr umstimmen, als zahlreiche Frauen aus der Gemeinde St. Alban, »edel und andre wiber by den fünffzigen, etlich, die grosz mit kinden giengen«,²² ins Rathaus (Rathaus)²³ drangen und für ihren Pfarrer lauthals demonstrierten. Ihr Ansprechpartner war der Oberzunftmeister Lux Zeigler: »... und thet in jungker Lux Zeigler die red, und begertten, das man innen den predicanten liesz und handhabte, nochdem und der gemeint zugeseit wer worden, dieweil er doch nüt seit dan die cristlich worheit, das er sich erbut zu bewisen.«²⁴ Erasmus, der sich nach dem Fastenbruch mit einer Schrift zu Wort gemeldet hatte,

begnügte sich diesmal mit einer kurzen Bemerkung in einem Brief vom 24. Juni an Bonifaz Amerbach: »O te felicem! Hic mirus est tumultus ob Euangelium. Sed hec coram« (O du Glücklicher! Hier gibt es einen erstaunlichen Aufbruch wegen des Evangeliums. Aber dies unter vier Augen).²⁵ Der Rat ließ sich nicht unter Druck setzen und blieb bei seinem Entscheid.

Nach seiner Vertreibung fand Reublin sofort eine Anstellung als Leutpriester im nahegelegenen Städtchen Laufenburg, ein Amt, das er höchstwahrscheinlich bereits vor seinem Basler Intermezzo bekleidet hatte.²⁶

Auf juristischer Ebene war der »Fall Reublin« noch nicht abgeschlossen. So stritt er sich mit dem Propst und den Pflegern von St. Alban um den geschuldeten Lidlohn (ein oder anderthalb Jahre). Man einigte sich schließlich auf die Bezahlung von 39 Pfund Basler Pfennig.²⁷ Reublin legte sich nicht nur mit der geistlichen und weltlichen Behörde an, er beschäftigte auch das Gericht. Im ersten Fall handelte es sich um eine Klage »zwischen dem Herrn Wilhelm Reublin, Pleban [Pfarrer] von St. Alban in Basel, Kläger, und den Herren Bürgermeister und Rat der Stadt Laufenburg, Beklagte«.²⁸ In einem zweiten Fall reichte Reublin wegen vier angefertigter Bücher (»quattuor confectos libros«) eine Klageschrift gegen zwei Bewohner von Uedental (das heutige Ittenthal, südlich von Laufental gelegen) ein. Weil Reublin der Gerichtsverhandlung im November 1522 fernblieb, nannte ihn der Gerichtsschreiber einen »nebulosus« (Taugenichts, Schuft).

Es sei hier angemerkt, daß Reublin in seinen Predigten, soweit wir es den Chroniken entnehmen können, rein theologisch argumentierte, mit Belegen aus dem Alten und dem Neuen Testament, »das desglich vor nie wasz gehört worden«.²⁹ Bischof, Universität und Rat dagegen argumentierten auf einer anderen Ebene, der legalistischen, und hatten zunächst auch Erfolg. Reublin lernte seine Lektion, er wird in Witikon, seinem nächsten Tätigkeitsfeld, mit anderen Waffen kämpfen.

II. »Wilhelm von Wytikon«³⁰

Der zweite Aufenthalt Reublins in Laufenburg dauerte nur wenige Monate, da das habsburgische Vorderösterreich seine Anwesenheit mit Argwohn verfolgte und das Verhältnis zu den Stadtbehörden belastet war. Im Herbst 1522 tauchte der stellenlose Schwabe in Zürich auf, wo er Zwingli zu begegnen hoffte und wo nach der großen Stadtgemeinde St. Alban die kleine Bauerngemeinde Witikon³¹ sein neuer Wirkungsort werden sollte.

Das Gemeindegebiet liegt auf einem Plateau etwa 600 Meter über dem Meer und war damals nur durch eine schmale, steile Straße mit der Stadt Zürich verbunden. Die Bauern betrieben Ackerbau und Viehwirtschaft und nutzten

die Wälder zur Holzgewinnung. Absatzsorgen gab es nicht, was produziert wurde, wurde in die nahe Stadt geliefert, wohl mehrmals in der Woche. Die wichtigsten Grundbesitzer auf dem Witikoner Gemeindegebiet waren das Chorherrenstift Großmünster, das Fraumünster und vor allem das Heiliggeistspital, dem neben vier Bauerngütern umfangreiche Waldungen gehörten. Witikon unterstand verwaltungstechnisch einem Obervogt, der seinen Amtssitz im Haus »zur Haue« am Limmatquai hatte, aber wenig in Erscheinung trat, während der Untervogt von Hirslanden die unterste Stufe der obrigkeitlichen Beamtenhierarchie darstellte und einen breit gefaßten politisch-polizeilichen Auftrag wahrnahm. Das kleine Kirchlein auf dem Witikoner Moränenhügel, das in der Reformation wegen Reublin eine gewisse Bekanntheit erlangen sollte, wurde 946 erstmals erwähnt.³² Damals wurde durch Schiedsleute der Zehnt zahlreicher Ortschaften in der Umgebung von Zürich zwischen der alten Pfarrkirche St. Peter und dem Chorherrenstift Großmünster festgelegt. Nach den 1346 aufgezeichneten Statutenbüchern³³ gehörte Witikon zu den sechs Hauptzehnten (»decimae principales«) des Großmünsters, was nicht immer, aber oft zu Belastungen im gegenseitigen Verhältnis führte und uns noch beschäftigen wird. Witikon hatte keinen eigenen Pfarrer, man besuchte den Gottesdienst in der Stadt. Über Jahrhunderte war Witikon ein reines Bauerndorf, dessen Häuser an der Straße nach Pfaffhausen und um den Kirchenhügel gruppiert lagen. An Gewerbe ist nur eine Ziegelbrennerei nachgewiesen (1559).³⁴ Es gab kein freies bäuerliches Eigentum wie im benachbarten Zollikon, doch waren die Bauern persönlich frei, die Güter bewirtschafteten sie im Pachtsystem (Erblehen seit dem Spätmittelalter). Einblick in die Sozialstruktur und Siedlungsdichte gewähren die Steuerregister (Steuerrodel), die in unregelmäßigen Abständen angelegt wurden. Im Steuerrodel von 1401 wurden die Witikoner Haushaltungen erstmals in einer eigenen Rubrik erfaßt,³⁵ während sie früher nur in Gestalt von Einzelpersonen in Erscheinung traten. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts lebten zehn Steuerpflichtige in acht Haushaltungen zusammen und zahlten zusammen 2 Pfund, 6 Schilling.³⁶ 1467 führte die Stadt ein neues Steuersystem ein. Neben der Vermögenssteuer erhob man eine Leibsteuer von je 5 Schilling für die über 15 Jahre alten Steuerpflichtigen. Das verstärkte die soziale Differenzierung innerhalb der Dorfbevölkerung.³⁷ Da neben den Steuern auch die Zehnten an das Großmünster abzuliefern waren, deren Höhe nie der wechselnden Konjunktur angepaßt wurde, verarmte die Bevölkerung allmählich. Nicht nur einzelne verschuldeten sich, auch die Gemeinde sah sich 1502 genötigt, bei Bürgermeister und Rat der Stadt ein Darlehen von 300 Pfund gegen einen Zins von 15 Pfund jährlich aufzunehmen,³⁸ indem sie das ganze Dorf als Pfand setzte. Erst um

die Jahrhundertmitte, in der klimatischen Warmphase 1530 bis 1564,³⁹ besserte sich die Situation. Die Produktivität nahm zu, mehr Menschen konnten ernährt werden, was Zuzügler anlockte, und das Darlehen von 1502 konnte 1570 zurückbezahlt werden. Weil die Gemeinde das Gewonnene nicht aufs Spiel setzten wollte, schottete sie sich mit einem Einzugsbrief 1578 ab.⁴⁰

Fassen wir zusammen: Die soziale Wirklichkeit im Bauerndorf war geprägt durch festgefügte Strukturen, harte Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das Land war zersplittert, die Dreifelderwirtschaft (Zelgen), die an Grund und Boden haftenden Lasten der Zehnten und der verschiedenen Zinsabgaben in der Höhe von mindestens einem Drittel des Bodenertrages hemmten die Produktivität, und diese Vorgaben schienen, ebenso wie die fortschreitende Verschuldung, kaum veränderbar zu sein. Auf der anderen Seite führten die Größe der Gemeinde (während Jahrzehnten 40–50 Einwohner), die Nähe zur Stadt und wohl auch ein wachsendes Selbstbewußtsein der Dorfbewohner zur Bildung einer wenn auch zunächst rudimentären Gemeindestruktur. Die Quellen sprechen von »Verordneten«, der »gmeind anwält«, die wohl in freier Wahl bestimmt wurden. Wenn sich die Stadt 1578 anerkennend äußerte, die Gemeinde habe sich 1561 eine Verordnung über ihre Waldungen und Allmenden gegeben und damit Erfolg gehabt, so dürfen wir ohne Zweifel eine stabile dörfliche Organisation voraussetzen. Ein »Säckelmeister« wird namentlich zwar erst 1640 erwähnt,⁴¹ doch dürfte sich eine solche Funktion schon früher aufgedrängt haben. Eine wirtschaftliche Führungsgruppe nahm politische Aufgaben wahr, ohne daß es einen »Dorfkönig« gab. Ihre Aufgabe bestand darin, die Einnahmen und Ausgaben des Dorfes zu verwalten, die Grenzen, Zäune, Wasserläufe, Wege und Brunnen zu überwachen, die Nutzung von Dorffluren und Allmenden zu regeln, soweit es ihnen die städtische Obrigkeit zugestand. Die Kleinräumigkeit war immer auch eine Chance, sich in einer »dörflichen Konfliktsituation« zu üben, und die Reformation schuf die Möglichkeit, den Dorfkreis zu überschreiten und Neues zu wagen.

Als der stellenlose Reublin im Herbst 1522 in Zürich erschien, fand er sofort gastliche Aufnahme im Haus des Junkers Konrad Huber am Napfplatz, in einem vornehmen Quartier, wenige Schritte vom Großmünster entfernt.⁴² Mit Erlaubnis des Chorherrenstifts Großmünster predigte er einmal im Fraumünster und gelegentlich in den Filialkirchen Witikon und Zollikon »um die spis,«⁴³ das heißt über den Fastenbruch in Basel und Zürich, ein Thema, das die Gemüter stark bewegte. Über die Religiosität und den theologischen Kenntnisstand der Witiker Bauern sind wir schlecht informiert, da sie wohl in ihrer Mehrzahl weder lesen noch schreiben konnten. Vielleicht baten sie ihren Hilfsprediger Reublin, ihnen die Bibel zu erklären in Analogie zum Le-

sekreis Andreas Castelbergers in Zürich, dem, wie es scheint, kein Witiker angehörte. Die Verzahnung von dörflicher und städtischer Politik, von religiösen und wirtschaftlich-sozialen Problemen entwickelte eine eigene Dynamik, wie sich sogleich zeigen sollte. »Zu Weihnacht« 1522 wählten die Witiker Bauern eigenmächtig ihren Prediger als Pfarrer ihrer Gemeinde (der aber weiterhin in der Stadt wohnte), wobei sie ihrem Patronatsherrn, dem Großmünster, den Zehnten verweigerten, um Reublin bezahlen zu können.⁴⁴ Wahrscheinlich stand er selbst hinter dieser Provokation, denn das Thema »Zehnt« war ihm wohl vertraut. Der Theologieprofessor Conrad Summenhart von der Universität Tübingen, wo Reublin eine Zeitlang immatrikuliert war, hatte gelehrt, daß der Zehnt keine Basis im göttlichen Recht habe.⁴⁵ Auch kannte Reublin persönlich Otto Brunfels, der ähnliche Gedanken vertrat (allerdings erschien seine Flugschrift *Vom Pfaffenzehnten* erst Anfang 1524). Obwohl die Rechtfertigung der Witiker Bauern vor der geistlichen Behörde recht banal klingt: »wyte und unkümmlichkeit des wegs, besunder ze winterzyten«,⁴⁶ ging es ihnen tatsächlich um eine bessere pastorale Versorgung und nicht zuletzt auch darum, Wilhelm Reublin zu behalten, der alle vierzehn Tage in ihrem Kirchlein predigte und das Evangelium im reformatorischen Sinn auslegte. Der Rat sanktionierte das eigenmächtige Vorgehen mit der ihnen auferlegten Verpflichtung, den Zehnten wie bisher zu entrichten gemäß ihrem Anerbieten: Sie wollten ihn gerne geben »es wäre dann, daß ander lüt den nit me gebint, wölltind si ouch ungebunden syn.«⁴⁷ Die Zehntfrage weitete sich aus und führte den Witiker Bauern Bundesgenossen zu. So unternahmen im Sommer 1523 Witikon, Zollikon und vier weitere Gemeinden einen neuerlichen Versuch, sich der ungeliebten Abgaben zu entledigen mit folgender Begründung: Sie würden »jetz durch das heilig Evangelium bericht(et) und underwist, daß der zechent nüt anders dann ein almuosen wär, und bruchtind etlich chorherrn solichen zechend zuo unnütz(en) und liechtfertigen dingen ... Darzuo müeßtind si umb alle sacrament und ding gelt geben, als namlich umb lüten, toufen, grabstein und gräbnussen, das si merklich beschwarte ...«⁴⁸ Der Rat lehnte das Begehren zwar ab, versprach aber, gegen Mißbräuche vorzugehen. Schließlich zahlte sich die Hartnäckigkeit der Witiker Bauern doch noch aus. Im November 1523 erhielten sie vom Rat im Einverständnis mit den Chorherren des Stifts die Erlaubnis, den von ihnen gewählten und bezahlten Seelsorger ein weiteres Jahr zu behalten. Das bedeutete: Aus der Kapelle war eine Pfarrkirche geworden, aus dem Helfer ein Pfarrer. In Witikon verknüpften sich die radikalen Glaubensvorstellungen Reublins mit den weitgreifenden Erwartungen der Bauern, die von ökonomischen und spirituellen Fragen genährt wurden. Nicht unerwartet entwickelte sich die

Zins- und Zehntproblematik zum Testfall. Was die Bauern bisher für das Großmünsterstift aufgewendet hatten im Glauben an die Heilsgewißheit frommer Werke, hatte in ihren Augen die Legitimation verloren, als ihr Pfarrer in seinen Predigten und »Bibelstunden« die Rechtfertigung durch den Glauben allein ins Zentrum rückte. Zwingli war gefordert, wollte er in dieser Phase des Umbruchs das Terrain nicht den Radikalen überlassen. Nachdem er schon im Blick auf die erste Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 die 67 Artikel der *Schlußreden* verfaßt hatte, in denen er auch die Zins- und Zehntfrage angesprochen hatte, veröffentlichte er im Sommer desselben Jahres die Schrift *Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit*,⁴⁹ in der er die Zusammenhänge von Obrigkeit, Gesellschaft und Kirche beschrieb. Er lehnte den Anspruch auf den Zehnten aus göttlichem Recht ab, forderte ihn aber aus menschlicher Notwendigkeit. In diesem Sinn suchte man einen Ausgleich zwischen dem Großmünsterstift und den Witiker Bauern, wie oben dargelegt wurde.

Nach der Zehntfrage folgte die nächste Provokation, indem Reublin die auch von Zwingli und anderen Geistlichen diskutierte Freigabe der Priesterehe auf seine Weise löste. Am 28. April 1523 hielt er öffentlich Hochzeit. Er heiratete im kleinen Kirchlein von Witikon Adelheid Leemann von Hirslanden,⁵⁰ worüber der Chronist Bernhard Wyß einen farbigen Bericht verfaßte: »Anno 1523 uf zinstag vor dem meitag des 28 tags aprellen gieng ... herr Wilhelm Rübli mit einer junkfrowen, genant Adelheid Leemanin von Hirßlanden in bisin irer muoter, brüderen, fründen und vor 51 personen offenlichen ze kilchen uf Wyttikon. Da tet herr Jacob von Schwerzenbach vor hin ein köstliche predig, ermant alle menschen Gott ze loben, daß sich mit göttlicher gschrift erfunden und si erlept hettind, daß der erst priester under inen die ee beziehen wölte ..., und wer nun diser der erst, so in der Eidgnoschaft das loblich begieng. Wie wol die brut in junkfröwlichen kleideren und zier bekleid was, wer zuo lang ze schriben und wie man so in ein hübschen boumgarten, alle böüm voll bluost, ze imbis aß und darnach ein grosse schenke, daran us der statt 20 personen warend. Aber ich Bernhard Wyß und Heinrich Uttinger warend am imbis und an der schenki und von wunders wägen hinuf gangen.«⁵¹ Reublins Eheschließung war eine öffentliche Demonstration, ein Signal, das die Aufmerksamkeit auf die Reformbewegung lenken und Sympathie für die verheirateten Priester wecken sollte. Nicht zuletzt ging es auch darum, den Prozeß der kirchlichen Erneuerung zu beschleunigen.

In Basel hatte Reublin erfahren, daß seine besondere Stärke nicht der Disput mit Theologen, sondern die Predigt war, die ihm einen großen Zulauf gebracht hatte. War es dort, soweit wir sehen können, um die Vermittlung der

neuen theologischen Einsichten Luthers gegangen, insbesondere um die Rechtfertigungslehre, das Schriftprinzip und die Sakramente, weitete Reublin im bäuerlichen Umfeld Zürichs – Witikon, Zollikon, Schwerzenbach – den Themenkreis aus: Jetzt thematisierte er auch den Zölibat, das Fastengebot, das Mönchtum, den Zehnten, zuletzt auch die Taufe und die Messe. Und er predigte in der Sprache des »gemeinen Mannes«, ja er übernahm sogar dessen deftige sprachliche Respektlosigkeit. Ein Beispiel ist überliefert, eine Predigt in Schwerzenbach am Greifensee, acht Tage nach Ostern am 12. April 1523. Der Pfarrer dieser Gemeinde verfolgte eine ähnliche Linie wie Reublin, wofür er Jahre später (1529) in Schwyz den Märtyrertod erlitt. Über Inhalt und Sprache der Predigt sind wir durch Zeugenverhöre unterrichtet.⁵² Anwesend waren die Bauern aus dem Dorf und der näheren Umgebung, der Vogt von Greifensee, Heinrich Escher, der Untervogt Felix Denzler, der Junker Adrian Grebel, der Pfarrer Johannes Weber von Fällanden und die zwei Nonnen des nahen Lazariterhauses Gfenn bei Dübendorf.⁵³ In der Predigt, die das Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus (Lukas 16) auslegte, setzte Reublin die anwesenden Vertreter der »herrschenden Stände« auf die Anklagebank: »du richer mann«, »du stinkender burgermeister«, und zweimal »du stinkender junker und du stinkender vogt«. Die »fromb purli« (Original im Sing.) stellte er den »paffen« gegenüber: »du mörderscher, ketzerscher und diebischer pfaß, und du beschorner und verlornen buob und pfaß.« Den Klosterfrauen, die vor der Kirche warteten, rief er zu: »es wäre wäger, ir giengent herus und nemint mann, dann daß ir in klöstern sind«, dann folgte eine obszöne Bemerkung. Zum Schluß forderte er den Ortspfarrer auf, seine Ehe durch den Kirchgang öffentlich zu bezeugen. Die Predigt ist aus der Gefühlswelt des sozialen Umbruchs entstanden, der sich überall in Stadt und Land manifestierte. Aber sie war keine Aufforderung zum bäuerlichen Widerstand gegen die Obrigkeit, und selbst der maßlose Ton der Predigt, die auch Obszönitäten mit einschloß, war nichts Singuläres. Ständekritik und Antiklerikalismus gehörten zum Repertoire in Wort und Schrift. Zwingli wird zwei Monate später, auch in einer Predigt, eine andere Antwort auf die soziale Frage der Zeit geben.⁵⁴

Der Vorgang in Schwerzenbach hatte ein Nachspiel, denn die Chorherren am Großmünster und die Stadt Zürich waren alarmiert und trafen Gegenmaßnahmen. Während Reublin untersagt wurde, an Ostern in der Kirche von Zollikon zu predigen,⁵⁵ setzten Bürgermeister und Räte eine Kommission ein, die gewisse Prediger auf dem Land ins Visier nehmen und Bericht erstatten sollte über das, was sie »iren undertanen sagint, das ungeschickt und dem heiligen Evangelio und rechter göttlicher geschrift nit glichförmig syg.«⁵⁶ Reu-

blin verzichtete in diesem Jahr 1523 auf weitere Provokationen, so daß der Rat am 26. November seine Anstellung in Witikon um ein weiteres Jahr verlängerte.⁵⁷

1524/25 entstand im Rahmen der Reformation das Täuferium. Und wieder sind wir mit der Tatsache konfrontiert, daß in Glaubensfragen nichts komplizierter ist, als die Probleme der Quellen und Einflüsse zu klären. Von Reublin sind aus dieser Zeit keine Äußerungen überliefert, und im Gegensatz zu seinem Weggefährten Johannes Brötli gehört er auch nicht zu den Unterzeichnern der zwei Briefe an Thomas Müntzer in den ersten Septembertagen 1524, die Konrad Grebel verfaßt hatte.⁵⁸ Wir wissen weder etwas über Reublins Lesegewohnheiten noch über eine Teilnahme an prototäuferischen Lesekreisen, in denen die Auslegung der Heiligen Schrift thematischer Schwerpunkt war.⁵⁹ Sicher reifte das täuferische Gedankengut bei den Gesprächen mit den anderen Radikalen in der Stadt, mit Felix Mantz, Konrad Grebel, Andreas Castelberger und Georg Blaurock, und vielleicht auch mit Andreas Bodenstein von Karlstadt, der im Oktober 1524 für kurze Zeit in Zürich auftauchte.⁶⁰ Und wieder verfolgten die Bauerngemeinden im Süden der Stadt ihren eigenen Kurs, geleitet oder beraten von ihren Predigern, Reublin in Witikon und Brötli in Zollikon. In beiden Dörfern kam es seit dem Frühjahr 1524 zu mehreren Fällen von Taufverweigerung. Die Eltern der Kinder wurden vom Rat Anfang August zur Rechenschaft gezogen, sie aber verteidigten sich unter Hinweis auf die Predigten ihrer Pfarrer. So sagte zum Beispiel Rudolf Maler, der seine vor Ostern geborene Tochter noch nicht hatte taufen lassen, Reublin habe gepredigt: »Wenn er kind hett, so wellte er die nit lassen toufen unz [bis] uf die zit, daß si zuo iren tagen kämint und selbs götti und gottinen köntind gewünnen.« Er habe gehandelt wie seine Nachbarn vor ihm.⁶¹ Am 11. August gaben Bürgermeister und Rat eine eindeutige Antwort auf die Provokation aus Zollikon und vor allem Witikon. Die Eltern wurden angewiesen, ihre Kinder unverzüglich taufen zu lassen, »bei Strafe 1 Mark Silbers«. Reublin wurde inhaftiert, um den drei Leutpriestern und weiteren Personen aus Rat und Kirche Rede und Antwort zu stehen über seine Tauflehre. Er sollte so lange im Gefängnis bleiben, bis die Tagsatzung zu Baden (16.–21. August) vorüber sei.⁶² Offenbar wollte man in Zürich die Lage nicht verschärfen, denn der Druck der altgläubigen Orte hatte sich im Laufe des Sommers erhöht. Daß weder die Tabubrüche noch die Zins- und Zehntfrage oder andere Streitpunkte zur Debatte standen, sondern die Kritik an der Säuglingstaufe ins Zentrum rückte und eine dramatische Wende herbeiführte, bedarf der Erklärung.⁶³ Es waren nicht nur theologische Motive, die Zwingli so hartnäckig für diesen Ritus kämpfen ließen. Ebenso großes Gewicht hatte der Gedanke, daß

ohne die Säuglingstaufe die ganze Struktur der Kirche zerbrechen würde. Eine andere Kirche als die Volkskirche konnte sich Zwingli als sichtbare Kirche nicht vorstellen. Er sah in den Gedanken der radikalen Theologen den Keim einer Anarchie, eine Bedrohung des »Corpus christianum«, der Einheit von Staat und Kirche. Für die Radikalen war das Vorbild der wahren Gemeinschaft die Urgemeinde der Apostel. Ihre Ordnung, so glaubten sie, mußte wiederhergestellt werden. Dazu gehörte auch die Erwachsenentaufe, die Taufe der Gläubigen, die ein Bekenntnis in der Nachfolge Christi bedeutete. Durch die Kindertaufe, so sahen es Zwingli und der Rat, wurde man in das vom christlichen Geist durchwirkte Gemeinwesen aufgenommen, sie war wie der Eid, den man später leistete, ein »Symbol für die Loyalität der Bürger gegenüber ihrer Obrigkeit«,⁶⁴ die sich für alle Lebensbereiche verantwortlich fühlte. Da spielte es denn keine Rolle, ob man zu den »Fremden« gehörte wie Reublin und Brötli oder zu den Stadtbürgern wie Grebel und Mantz. Die Tauffrage war nicht mehr nur ein Thema in kleinen Kreisen, in intellektuellen Zirkeln, man stritt sich in den Häusern und Gassen, wie man in Zwinglis Schrift *Wer Ursache zum Aufruhr gibt*, verfaßt Ende 1524, nachlesen kann: »So kämpfen sie aber an allen Ecken, Straßen und Marktständen, wo immer sie es zuwege bringen. Und deckt man das auf und sucht es zu unterbinden, haben sie ihre eigenen konspirativen Häuser: da kommen sie heimlich zusammen und sitzen zu Gericht über alle Mitmenschen und verurteilen sie. Haben sie das getan, lassen sie ihre Bitterkeit oft noch dermaßen aneinander aus, daß man im Überfluß der Gallensäfte wohl ein Bad nehmen könnte. Eine solche armselige, wirre, verbitterte Gemütsart heißt dann bei ihnen ›Spiritus‹, ›Geist‹, und ist doch nichts weiter als saturnisch-melancholisches Fleisch.«⁶⁵ Wegen der Spannung in der Stadt und angesichts der zunehmenden Entfremdung von den katholischen Orten, die zusätzlich durch den Ittingerhandel verschärft wurde,⁶⁶ setzten Bürgermeister und Räte, denen die Homogenität der Bürgerschaft ein erstes Anliegen sein mußte, eine Taufdisputation auf den 17. Januar 1525 an.⁶⁷ Unter den Anwesenden saß auch der junge Heinrich Bullinger, der Jahrzehnte später (aufgrund von Notizen?) kurz und ohne Häme über den Verlauf berichtet.⁶⁸ Neben Mantz und Grebel hatte Reublin zum letzten Mal in Zürich ein Forum, vor dem er seine Argumente gegen die Kindertaufe vorbringen konnte. Die Radikalen standen auf verlorenem Posten, der Rat stellte sich auf die Seite Zwinglis. Mit zwei Ratsbeschlüssen versuchte er, die Widerspenstigen zu zähmen und ihnen die organisatorische Basis zu nehmen: Erstens wurden sie aufgefordert, ihre ungetauften Kinder binnen acht Tagen taufen zu lassen, andernfalls sollten sie ausgewiesen werden; zweitens wurden »die bsondern schuolen« geschlossen, in denen sich die Radika-

len zu versammeln pflegten; und drittens: »darmit man dester rüewiger sölicher lüten halb hinfür blibe, so ist witer beschlossen, daß uß miner Herren (ge)piet schweren söllent, namlich: der pfaff (Wilhelm Reublin) von Wytiken, der helfer (Brötli) zuo Zollikon, Ludwig Hetzer (Hätzer) und Andres uf der Stülzen (Castelberger); und söllent in acht tagen (das land) rumen.«⁶⁹ Das Vorgehen der Obrigkeit nötigte die Unterlegenen, Einheimische und Fremde, zur Entscheidung. Ob sie am Abend des 21. Januar im Hause der Familie Mantz die erste Gläubigentaufe empfangen, unter ihnen Reublin und Brötli, ist nicht verbürgt und »trägt typische Züge eines Ursprungsmythos« (Goertz)⁷⁰. Historisch belegt sind hingegen die Vorgänge im Bauernhaus des Ruedi Thomann in Zollikon am Abend des 25. Januar. Hier nahmen Reublin und Brötli auf Einladung des Bauern ein Abschiedsessen ein, eine sogenannte »Letzi«, das sich durch das Hinzutreten weiterer Personen zu einer »Urgemeinde von Taufwilligen« erweiterte. Die beiden Prediger nutzten die Gelegenheit zu einer »Bibelstunde«, die sich im Verlaufe des Abends in einer Atmosphäre hochgespannter religiöser Erwartung zu einer gottesdienstlichen Feier mit Gläubigentaufe und Abendmahl wandelte – die Geburtsstunde der ersten Täufergemeinde in der Schweiz.⁷¹ Der hochemotionale Akt in Zollikon hat zu manchen Deutungen Anlaß gegeben, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden kann.⁷² Nach gut zweijährigem Aufenthalt in Zürich bezahlte Reublin seinen ungestümen Glaubenseifer zum zweiten Mal mit der Ausweisung.

III. Im Umfeld des Bauernkrieges

Die Vertreibung aus Zürich erzeugte in den beiden Vertriebenen Reublin und Brötli keine Stimmung von Resignation. Im Gegenteil: Von missionarischem Eifer erfüllt, fühlten sie sich berufen, den täuferischen Glauben hinauszutragen. Zusammen schlugen sie den Weg nach Norden ein.⁷³ Auch wenn sich die Wanderung wegen der kalten Jahreszeit mühsam gestaltete, waren sie auf Züricher Gebiet vor Anschlägen sicher. Über Kloten und Eglisau gelangten sie nach Hallau, ihrem Etappenziel. Am selben Tag besuchten sie Schaffhausen, wo sich, was ihnen wohl bekannt war, Konrad Grebel aufhielt. Zusammen mit den beiden Prädikanten Dr. Sebastian Hofmeister und Dr. Sebastian Meyer nahmen sie das Abendessen ein. Man sprach auch über die Taufe, wobei Brötli den Eindruck gewann, er habe Hofmeister für seine Überzeugung gewonnen (»Ja doctor Sebastian ist einhellig mitt unß gsin des touffs halb, gott wel, das es besser umb in werd in allen dingen.«)⁷⁴. Wieder zurück in ihrem Refugium Hallau, trennten sich die Wege. Während Brötli in diesem Dorf sein Bekehrungswerk begann, entwickelte Reublin eine andere Strategie, die er in den fol-

genden Wochen und Monaten umzusetzen versuchte. Hin und wieder kehrte er nach Hallau zurück, wo seine Frau lebte, aber meist war er als Wanderprediger unterwegs in einer Gegend, die er von früher her kannte, im Klettgau und im südlichen Schwarzwald, immer auf der Suche nach zweifelnden, hoffenden, unsicheren Menschen, denen er einen neuen Weg zum Heil versprach.⁷⁵ Wenn er den Kreis täuferisch Gesinnter erweitern und eine Massengrundlage gewinnen wollte, brauchte er Erfolg in einer Stadt als organisatorischem Zentrum und militärischem Bollwerk. Seine Aufmerksamkeit richtete sich auf Waldshut, das er gleich nach seiner Ankunft in Hallau aufsuchte und über dessen Situation er informiert war. Ihm schloß sich der Stadtzürcher Merger an, der sich in Zollikon hatte taufen lassen.⁷⁶ Waldshut, auf dem rechten Rheinufer gelegen, war im 13. Jahrhundert von den Habsburgern als Marktsiedlung gegründet worden und nahm in der Folge eine wirtschaftlich und strategisch wichtige Stellung zwischen Schaffhausen und Basel sowie zwischen dem südlichen Schwarzwald und Zürich ein, obwohl es, nach den Worten Hubmaiers um 1520, nur rund tausend Einwohner (»etlich tusent menschen«) zählte.⁷⁷ Waldshut gehörte zu Vorderösterreich und wurde von Ensisheim aus verwaltet, das wiederum der Regierung in Innsbruck unterstand. Die Distanz zu den Machtzentren verschaffte der Kleinstadt einen gewissen Freiraum, den sie in den 1520er Jahren auszunutzen trachtete. Anfang 1521 wurde der gelehrte Theologe Balthasar Hubmaier, dem der Ruf vorausging, ein rechthgläubiger katholischer Geistlicher zu sein, Leutpriester in Waldshut. Doch bald geriet er in den Bann der Reformation und gewann durch die Lektüre Luthers und Zwinglis ein neues theologisches Verständnis. Unabhängig von Hubmaiers Hinwendung zur Reformation erhoben sich im Hinterland von Waldshut am 23. Juni 1524 die Stühlinger Bauern gegen den Grafen Sigmund von Lupfen. Im Zuge dieser Erhebung zogen die aufrührerischen Bauern zweimal in Waldshut ein, ohne daß daraus eine engere Verbindung, eine Art »evangelischer Bruderschaft« entstanden wäre, aber beide Teile sicherten sich Schutz und Hilfe zu.⁷⁸ Da Erzherzog Ferdinand Gegenmaßnahmen erwog, erbat sich Waldshut Hilfe von Zürich, mit Erfolg. Am 3. Oktober zog ein Trupp Freiwilliger, um die 140 Mann, in die Stadt ein. Sie waren überzeugte Anhänger Zwinglis, einige zählten zu den Sympathisanten der Radikalen in Zürich, denn ein Brief des Feldschreibers Rudolf Ambühl (Collinus) war an Heinrich Aberli gerichtet, einen der Mitunterzeichner des Grebelbriefes an Thomas Müntzer. Darin baten die »guotten Bruederen uß der statt und Lands Zürich« um Verstärkung von »ettwan noch fierzig oder füntzig redlicher woll uff gerüster christenlicher männer«.⁷⁹ Da sich die politische Lage von Waldshut dank dem »Zürcher Zusatz« gebessert hatte, kehrte Hubmaier am 27. Oktober 1524 aus Schaffhausen zu-

rück und begann noch am selben Tag mit praktischen Reformen im kirchlichen Leben: Bilder, Kelche, Monstranzen und Altartücher wurden aus den Kirchen entfernt und die deutsche Messe eingeführt, Maßnahmen, an denen sich die Zürcher lebhaft beteiligten. Noch aber hatte die katholische Lehre eine starke Anhängerschaft im Rat und in der Bevölkerung.

Wegen der Vorgänge in Waldshut gerieten Bürgermeister und Räte von Zürich auf den Tagsatzungen immer mehr unter Druck. Deshalb wollten sie alles vermeiden, was als Argument gegen sie verwendet werden konnte. Dazu gehörten auch die Aktivitäten der Radikalen. Als die Zürcher hörten, daß Reublin in Waldshut aufgetaucht sei, richteten sie durch einen Eilboten eine Botschaft an die Waldshuter, in der sie aufgefordert wurden, sich in Acht zu nehmen vor etlichen Bürgern und Fremden, die »etwas irriger meynung yn touffen vnd uffrichtung eins tischs gottes (wie sy es nennen)« verträten. Man solle sie abweisen (»abfertigen«). Waldshut antwortete am 1. Februar, daß in diesen Tagen tatsächlich einige Bürger »by vnsserm doctor gewesen«, man habe aber »nichts args« vernommen, und sie hätten »vff gestern zinstags« (31. Januar 1525) die Stadt wieder verlassen.⁸⁰ Über den kurzen Besuch, den Merger und Reublin dem »doctor« abgestattet hatten, erfahren wir von diesem selbst, als er am 5. Januar 1526 in Zürich verhört wurde⁸¹: Reublin, »der anfinger im touff«, sei zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, »was im dann gott berietete.« Einige Bürger habe er für sich gewonnen und sie in einem Dorf nahe bei Waldshut getauft. Die Täuflinge hätten ihn aufgesucht und gefragt, »warumb er die sach nit ouch an die hand neme.« Er habe es aber abgelehnt, diesen Schritt zu tun. Eine Taufdisputation, die Hubmaier in der »öffentlichen erbietung an all christgläubig menschen« auf den 2. Februar erstrebt hatte, scheint nicht stattgefunden zu haben.⁸² Das Zögern Hubmaiers hat verschiedene Ursachen, nicht zuletzt hoffte er noch immer, mit Zwingli ein Einverständnis zu finden.

Im Frühjahr 1525 war Hubmaier bereit für das Taufertum. Nach Johannes Keßler, der meist ein genauer Berichterstatter ist, führte er Gespräche mit Konrad Grebel, der aus Schaffhausen herbeigeeilt war.⁸³ Und Reublin erntete, was Grebel gesät hatte. Am Ostersonntag 1525, dem 15. April, taufte er den Stadtpfarrer Dr. Balthasar Hubmaier und 60 weitere Personen. Dieser selbst taufte über die Ostertage, vom Sonntag bis Mittwoch, ungefähr 300 Mitbewohner, darunter die meisten Ratsherren.⁸⁴ Der Taufstein wurde aus der Kirche entfernt und in den Rhein geworfen. Seine Stelle nahm ein Melkkübel ein, der mit gewöhnlichem Brunnenwasser gefüllt war. Beendet wurde die Zeremonie mit einem einfachen Abendmahl, an dem gewöhnliches Brot ausgeteilt wurde.⁸⁵ So hatte sich in einer wichtigen Stadt am Oberrhein eine volks-

kirchliche Täuferreformation durchgesetzt, angeregt von Reublin und vollzogen vom charismatischen Hubmaier. Ein Traum hatte sich verwirklicht: Stadt und Gesellschaft waren eine Einheit, zusammengehalten im Vertrauen auf das Wunder des reinen Wortes. Und wie Zwingli in Zürich gab Hubmaier in Waldshut die Richtung vor, betonte er die Interdependenz von religiösem und politischem Tun, die sich darin äußerte, daß er sich mit den aufständischen Bauern im nördlichen Hinterland von Waldshut verbündete, eine riskante Strategie, die ein halbes Jahr später in die Katastrophe mündete. Wer sich weigerte, zur Unterstützung der Bauern in Radolfzell Kriegsdienste zu leisten, verlor sein Eigentum und mußte Waldshut verlassen wie beispielsweise Jacob Groß.⁸⁶ Reublin hatte auf die Entscheidungen in Waldshut keinen Einfluß mehr, er hatte gleich nach den österlichen Festtagen die Stadt verlassen, um seine »Apostelreisen« im Klettgau wieder aufzunehmen.

Ein anderer Brennpunkt bäuerlichen und religiösen Widerstandes war Hallau,⁸⁷ ein Dorf im Unterklettgau, das erst 1521 durch militärischen Handstreich (»Allerheiligenkrieg«) in den Besitz der Stadt Schaffhausen gelangt war, sehr zum Mißvergnügen der Hallauer, die von Freiheit und Unabhängigkeit geträumt hatten. Sie konnten mit Stolz darauf hinweisen, daß sie 1508 vom Konstanzer Domkapitel gegen die hohe Summe von 500 Gulden das Recht erstritten hatten, einen eigenen Pfarrer zu wählen. Was in der näheren Umgebung in diesen turbulenten Zeiten geschah, in Waldshut, Schaffhausen oder im zürcherischen Herrschaftsgebiet, wurde genau registriert und mit Sympathie begleitet. Ein führendes Mitglied der Gemeinde war der Tischler Hans Rüeger, der 1518 auf einer Liste des päpstlichen Nuntius Antonio Pucci aufgeführt war (15 Gulden). Er wurde beauftragt, Hallauer zu rekrutieren, die in Italien auf päpstlicher Seite kämpfen sollten. Jahre später wechselte er ins reformatorische Lager. Als Reublin und Brötli Ende Januar 1525 in Hallau erschienen, distanzierte sich die Gemeinde unter Rüegers Einfluß vom unpopulären Pfarrer Hans Ziegler, entzog ihm die Pfründe und entfachte dadurch einen Streit, der in Schaffhausen geschlichtet werden sollte. Einer der drei Verantwortlichen der Gemeinde, die mit der Stadt verhandelten, war Hans Rüeger. Seinem Einfluß war es zu verdanken, daß Reublin und Brötli den glücklosen Pfarrer Ziegler beerben und mit der Täuferreformation beginnen konnten. Fast die ganze Gemeinde folgte ihrem Ruf.⁸⁸ Bekannte Flüchtlinge tauchten in Schaffhausen und Umgebung auf: Balthasar Hubmaier, Konrad Grebel und auch Thomas Müntzer hatten sich ab Mitte November 1524 bis zum Jahreswechsel im benachbarten Grießen aufgehalten, jenem Dorf im badischen Klettgau, in dem Reublin seine erste Pfründe erhalten hatte. Es ist aber nicht zu einer persönlichen Begegnung zwischen Reublin und Müntzer

gekommen, denn Ende Januar hatte dieser Süddeutschland schon längst wieder verlassen. 1524 gewährten die Hallauer den aufständischen Bauern aus dem Hegau und dem Klettgau, die das weitere Vorgehen gegen ihre Herrschaften berieten, Gastrecht in ihrem Dorf. 1525 entwickelten die Hallauer eine erstaunliche Aktivität, organisierten zweimal eine Versammlung der Schaffhauser Bauern, planten einen Sturm auf die Stadt Schaffhausen, veranlaßten einen Forderungskatalog der Schaffhauser Dörfer und unterstützten schließlich im August den Aufstand der Rebleute gegen die regierende Herrenzunft.⁹⁰ In den Augen der Schaffhauser Obrigkeit waren die beiden Predikanten die Schuldigen an den Unruhen, und sie beschloß, sie durch Kriegsknechte gefangen zu nehmen, »lebend oder tod«. Doch das ganze Dorf, ob täuferisch oder nicht, stellte sich schützend vor Reublin und Brötli und verhinderte die Auslieferung. Diese Episode wird in einem Brief Schaffhausens an die Stadt Straßburg vom 4. November 1528 folgendermaßen geschildert: »... daß derselb Wilhelm sich verschiner zit zu den unsern von Hallow gethan, inen ein zit lang prediget und nit allein ir vil von Hallow und an ander orten unser oberkeit, sonder auch etlich personen heimlich in unser stadt zu dem widertauf bewegt und selbs getauft, ein sonder brüderschaft mit inen gehalten, auch sie zu ungehorsam wider uns verursacht, solchermassen, dass wir uns auf ein zit fürgenommen, sie von Hallow, als die unsern, zu überziehen und mit der hand zu strafen, ... aber ine us genanter von Hallow ungehorsamen fürschieben nie betreten noch ergriffen mögen.«⁹¹ Spätestens hier stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Täuferreformation und dem bäuerlich geprägten revolutionären Umfeld, weit über den Gemeindebann von Hallau hinaus. Für die Obrigkeit der Stadt Schaffhausen waren aufrührerische Bauern und Täufer Synonyme für Revolution, für Ungehorsam gegenüber der von Gott eingesetzten Regierung, während umgekehrt die Bauern von Hallau die Botschaft von der »Freiheit eines Christenmenschen« (Luther) auf die wirtschaftlich-soziale Ordnung übertrugen, »gereizt uß der süeßi der fryheit« (Valentin Tschudi).⁹² Nach James M. Stayer hätten sich Glaubens- taufe und Entfaltung einer bäuerlich geprägten Gemeindeautonomie im Gleichklang entwickelt.⁹³ In Hallau freilich war der Kampf um Gemeindeautonomie schon längst im Gang, sie erhielt aber durch die Ankunft der beiden Täufer neue Nahrung, eine neue Legitimation. Aber auch da gilt es zu differenzieren. Da Reublin meist unterwegs war und nur gelegentlich in Hallau predigte, wissen wir nicht, was er gesagt hat. Es gibt keine Quellen, nicht einmal Bruchstücke. Von seinem Mitstreiter Brötli hingegen sind zwei Briefe vom Februar 1525 überliefert, die an die »Brüder in Zollikon« gerichtet sind,⁹⁴ konzipiert wie apostolische Briefe aus neutestamentlicher Zeit.⁹⁵ Zwar

erwähnt Brötli den Hagel, die Armut, die Teuerung und bittet die Zolliker um Zusendung von Lebensmitteln und Hausrat, aber er schlug keinen Bogen zum realen Umfeld, zu den vielfältigen Aktivitäten seiner Gemeinde. Seine Botschaft ist theologisch, nicht politisch. Ob seine und Reublings Predigten in Hallau im Laufe des Jahres 1525 eine andere Färbung angenommen haben, lässt sich aus den Quellen nicht dokumentieren. Ihr radikaler Biblizismus konnte die vom sozialen Widerstreit erregten Gemüter besänftigen, aber auch anstacheln. Vielleicht glaubte Reublin in diesen Monaten an den Erfolg einer volkskirchlichen Reformation im Geiste des Täuferturns, beflügelt von den Vorgängen in Waldshut, aber mit letzter Sicherheit lässt sich diese Frage nicht beantworten.

Letztlich scheiterte Reublin an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Die aufständischen Bauern im südlichen Schwarzwald wurden am 4. November 1525 bei Griesen besiegt, einen Monat später eroberten die siegreichen habsburgischen Truppen die Stadt Waldshut und begannen sogleich mit der Rekatholisierung. Balthasar Hubmaier entkam im letzten Moment, brachte sich in Zürich in Sicherheit, wurde aber eingekerkert und nach einer Disputation zum Widerruf gezwungen. Auch die Stadt Schaffhausen rechnete mit ihren Widersachern ab: Reublin und Brötli wurden verjagt, die führenden Täufer vor Gericht gestellt und mit hohen Geldstrafen belegt, Hans Rüeger wurde enthauptet. Der katastrophale Ausgang des täuferischen Experiments in Waldshut und Hallau mag Reublin bewogen haben, sich neu zu orientieren und die »Tugenden der Gewaltlosigkeit« (Stayer)⁹⁶ als Handlungsprinzip anzuerkennen.

IV. Zwischen Hoffnung und Resignation

Die nächsten vier Jahre (1526–1529) sind geprägt von einer intensiven Missionstätigkeit, von Erfolgen und Rückschlägen, von Zeiten der Hoffnung und Zeiten der Resignation. Während Reublin nach seiner Vertreibung aus Zürich vor allem im bäuerlichen Hinterland von Hallau, Schaffhausen und Waldshut missioniert hatte, verlegte er nun sein Schwergewicht auf Städte, in einem Gebiet, das durch Straßburg im Westen, Esslingen im Norden und Ulm im Osten begrenzt war. Am längsten verweilte er in der Herrschaft Hohenberg.

4.1 Erster Aufenthalt in Straßburg

Straßburg, damals eine Stadt von 20000 Einwohnern, war ein Zentrum des Handels und des Geistes. Flüchtlinge aus halb Europa, eine sich dem Humanismus öffnende Universität, Buchdrucker, die zahlreiche Nachdrucke von Lutherschriften herausbrachten, ein klar denkender, behutsam agierender Po-

litiker Jakob Sturm – dies alles verhalf der Stadt zu Ansehen und Einfluß. Die Prediger Matthias Zell, Martin Bucer und Wolfgang Capito lasen Luther und standen in Kontakt zu Zwingli, lange unentschlossen, welcher Seite sie sich zuneigen sollten. Fast alle Täuferführer haben sich in Straßburg eingefunden: Balthasar Hubmaier, Hans Denck, Jakob Kautz, Melchior Hoffman, Michael Sattler und Wilhelm Reublin. Sie alle wußten, wie verhältnismäßig mild die Stadtoberkeit und wie weitherzig die reformatorischen Prediger dort waren. Allerdings machte man sich in Straßburg auch Sorgen wegen der Täufergemeinde, die schnell wuchs und im großen Gemeinwesen schwer zu kontrollieren war. Im April 1528 gab es ungefähr 250 Täufer, im August 1528 bereits 500, und im Oktober 1530 waren es gar 2000.⁹⁷

Im März 1526 erschien Reublin mit anderen Flüchtlingen aus dem Umfeld des Bauernkrieges und der ersten Täufergemeinden in Straßburg,⁹⁸ wo er im Haus des Schneiders Jörg Ziegler unterkam, dem Treffpunkt der ältesten Straßburger Täufergemeinde.⁹⁹ Er disputierte mit Capito in dessen Haus über die Taufe. In einem Brief an Zwingli vom 4. April berichtete Capito über die Unterredung, die Reublin in einem wenig schmeichelhaften Licht erscheinen läßt: »Dein Wiedertäufer Wilhelm war bei uns, der zum Schein sehr ehrenhafte und fromme, doch nicht stahlhart glaubwürdige Mann, hat er doch das, was wir unter uns in meinem Haus besprachen, auf unlautere Art unter die Leute gebracht: Dreimal dazu aufgefordert, habe ich mich über die Taufe geäußert. Er hingegen ging in verblümter Weise der Notwendigkeit aus dem Wege, sich auch über seine Lehre auszulassen, und streute doch dann überall in der Stadt aus, wir hätten ihm nachgegeben ... Dieser sein Gesprächsmaßstab lehrte uns ... wirklich auf ihn einzugehen. Als dann eine Versammlung unter uns angesagt wurde, verschwand der furchtsame Mann mit Wissen unseres Zell, der allerdings von unserer Unterredung keine Kenntnis gehabt hatte.«¹⁰⁰ So ist es denn nicht verwunderlich, daß Reublins erster Auftritt in Straßburg mit einem Debakel endete.

4.2 Im süddeutschen Raum

Nach seinem kurzen, wenig rühmlichen Gastspiel in Straßburg entfaltete Reublin eine rege Tätigkeit im Südwesten Deutschlands. In Rottenburg und Horb, die zur Grafschaft Hohenberg gehörten, sowie in den württembergischen Reichsstädten Reutlingen und Esslingen gründete er Täufergemeinden, die, kleine Inseln in katholischem Umfeld, stets gefährdet waren. Ein zweiter Täuferführer, der ebenfalls in der Grafschaft Hohenberg das täuferische Gedankengut verbreitete, war Michael Sattler. Er hatte es im Kloster St. Peter im Schwarzwald zum Prior gebracht, war dann aber, enttäuscht über die Kir-

chenpolitik des Abtes Jodocus Kaiser und ergriffen vom Geist der Reformation, ausgetreten und hatte sich schließlich in Zürich den Täufern angeschlossen. Am 25. März 1525 wurde er des Landes verwiesen.¹⁰¹ Aber offenbar war sein Missionseifer größer als die Furcht vor einer dunklen Drohung des Rates, denn er kehrte im Laufe des Jahres ins Zürcher Hoheitsgebiet zurück und war der rasch wachsenden Täuferbewegung in der Herrschaft Grüningen und im Unterland ein theologisch geschulter Ratgeber. Wieder kam er in Gewahrsam des Rates, wieder schwor er Urfehde und kam frei.¹⁰² Nach einem kurzen Zwischenspiel in Straßburg, wo er mit Capito und Bucer theologische Fragen erörterte, folgte er dem Ruf Reublings in die Grafschaft Hohenberg. Durch verschiedene Umstände wie die Niederlage der Bauern oder die verstärkte obrigkeitliche Repression hatte sich die Situation für die kleinen Täufergemeinden verschlechtert. Es war dringend nötig, die Bewegung zu konsolidieren, ihr eine bindende Leitlinie, eine Art Charta, zu geben, damit sie in feindlicher Umgebung, auf sich allein gestellt, zu überleben vermochte. Dies sollte bei einem geheimen Treffen geschehen, wobei der Ort, Schleithem am Randen, nahe der badischen Grenze, wohl auf Vorschlag Wilhelm Reublings gewählt wurde, der die Menschen und die Geographie von früher her genau kannte. Hier entstand am 24. Februar 1527 die *Brüderliche Vereinigung*¹⁰³ (d.h. Vereinbarung), als deren Verfasser Michael Sattler gilt, während Reublin als Koautor oder Berater mitgewirkt haben dürfte. Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden gab es nicht, in seltener Harmonie stimmten sie überein. Die sieben Artikel der *Vereinigung* handeln von Taufe, Bann, Abendmahl, Absonderung, Hirtenamt, Obrigkeit und Eid, von Problemen also, die bisher von den verschiedenen Täuferführern kontrovers beurteilt worden waren und die dringend einer verbindlichen Klärung bedurften. Die *Brüderliche Vereinigung* war geistlicher Zuspruch, Orientierungshilfe in schwieriger Zeit und geprägt von einem unerschütterlichen Sendungsbewußtsein und einer dualistischen Weltauffassung: hier die Kinder des Lichts, dort die Anhänger der Finsternis, hier die Jünger Christi, geheiligt durch die Taufe, dort die Kinder der Welt, Diener des Fleisches. Schleithem bedeutete auch Abgrenzung und Absonderung, denn das Dokument spricht von den »falschen Brüdern«. Nicht schon 1525, sondern erst jetzt – so die These von Martin Haas – kann man von einem »Weg in die Absonderung« der Schweizer Täufer sprechen.¹⁰⁴ Noch im selben Jahr 1527 schrieb Zwingli eine Entgegnung auf die *Brüderliche Vereinigung*, seine umfangreiche theologische Abrechnung mit dem Täuferfium *In catabaptistarum strophas elenchus*.¹⁰⁵ Und auch Calvin setzte sich, allerdings erst Jahre später, mit den Schleithemer Artikeln auseinander. Seine 1544 in Genf erschienene Schrift *Brieve instruction, pour armer tous bons fi-*

deles contre les erreurs de la secte commune des Anabaptistes (Kurzer Unterricht, um alle guten Gläubigen zu wappnen gegen die Irrtümer der gemeinen Sekte der Anabaptisten)¹⁰⁶ folgt im Aufbau den sieben Artikeln und entwickelt dabei, elegant und polemisch zugleich, die Grundlagen reformierter Theologie, »ein glänzendes Beispiel seiner Hermeneutik.«¹⁰⁷

Die Regierung in Innsbruck verfolgte die Aktivitäten der verschiedenen täuferischen Gruppen in Vorderösterreich mit zunehmender Besorgnis und erließ den Befehl, den »verleugneten lutherischen pffaffen« (= Reublin) gefangenzunehmen.¹⁰⁸ Auf dem Weg von Schleithem zurück in die Grafschaft Hohenberg wurde die wandernde Täufergruppe von der habsburgischen Polizei gestellt. Während Reublin entkommen konnte, blieben seine Frau, ihr Kleinkind, das Ehepaar Sattler und zahlreiche weitere Frauen und Männer in den Händen der Polizei. Reublins Flucht endete in Reutlingen, wo seine Schwester Barbara verheiratet war.¹⁰⁹ Aus der Ferne mußte er mitverfolgen, wie man auf dem Rechtstag in Rottenburg seinem Mitstreiter Michael Sattler den Prozeß machte, der Form nach ein »Ketzerprozeß vor weltlichem Gericht« (H. W. Schraepler). Am 20. Mai 1527 wurde Sattler nach grausamen Folterungen, die er standhaft ertrug, hingerichtet, tags darauf seine Frau im Neckar ertränkt. Ungefähr zwei Monate nach der Hinrichtung seines Freundes wandte sich Reublin in einem Rundschreiben an die Täufer in Zollikon, Grüningen, Basel und Appenzell, in dem er sachlich, aber auch mit legendenhafter Ausschmückung des gewaltsamen Todes nach dem Vorbild einer Heiligen-Vita über die Vorgänge in Horb und Rottenburg berichtete.¹¹⁰ Das Schreiben sollte die Anhänger in der Schweiz ermuntern, im Andenken an den Märtyrer Sattler dem täuferischen Glauben die Treue zu halten. Während die gefangenen Täufer zu Horb im Gefängnis saßen und auf ihren Prozeß warteten, gingen viele Gnadengesuche ein, so von Capito und einigen anderen Predigern in Straßburg,¹¹¹ oder von der Zürcher Regierung, die sich für Reublins Frau und Söhnchen einsetzten, allerdings mit wenig schmeichelhaften Worten.¹¹² Alle Gefangenen kamen frei, nachdem sie auf einem zweiten Gerichtstag widerrufen hatten.¹¹³

Da Reublin durch sein Rundschreiben aus seiner Anonymität heraustrat und seines Lebens in Reutlingen nicht mehr sicher war, wechselte er für kurze Zeit nach Ulm,¹¹⁴ wo sich viele Täufer aufhielten und es vielleicht zu einer flüchtigen Begegnung mit dem Täuferführer Hans Denck kam. Obwohl Reublin anscheinend unbehelligt in Ulm hatte leben können, verließ er die Stadt im Herbst 1527 wieder und wählte Esslingen¹¹⁵ am Neckar zu seinem Quartier. An einer wichtigen Fernstraße gelegen (Ulm–Speyer), besaß Esslingen ideale Voraussetzungen zu einer bedeutenden Handels- und Gewerbestadt. Wegen

der geographischen Lage inmitten eines Flußtales setzte die Stadt nicht auf die Landwirtschaft, sondern auf den Weinbau, der sie reich machte, aber auch den Launen der Natur aussetzte. Politisch bedeutsam war, daß 1524 der Sitz von Reichsregiment und Reichskammergericht von Nürnberg nach Esslingen verlegt wurde, was einerseits das Ansehen der Stadt hob, andererseits zu besonderer Vorsicht zwang, vor allem in Zeiten religiöser Spannung während und nach dem Bauernkrieg. Gleich nach seiner Ankunft in Esslingen um die Jahreswende 1527/28 entfaltete Reublin eine rege Tätigkeit, predigte, taufte und begann mit dem Aufbau einer Gemeinde, die binnen eines Jahres auf 200 Personen anwuchs, etwa zwei Prozent der Gesamtbevölkerung. Aus Esslingen vertriebene Täufer schrieben 1529 aus Reutlingen, Reublin habe »... uns mit seiner ler so geweltig mit geschrift dargetan, wie bisher kain rechter glaub ... gewesen sei ... und das alles mit schrift dargeton und darbi anzezt, wie mir solent buoß ton und von sünden absten ...«¹¹⁶ Bei einer so großen Zahl von Getauften in der Stadt und wohl auch auf dem Land drängte sich eine Strukturierung der Gemeinde auf, wie es die *Brüderliche Vereinigung* vorgesehen hatte. Während Reublin dank seiner theologischen Bildung, die er in Bibelstunden und Predigten rhetorisch und autoritär einsetzte, als eine Art Bischof wirkte und damit die letzte Entscheidungsgewalt in seiner »Diözese« beanspruchte,¹¹⁷ war der vermögende Lienhard Lutz der erste Vorsteher, der in den Versammlungen die Schrift auslegte und für brüderliche Disziplin sorgte, während ein Säckelmeister die ärmeren Mitglieder der Gemeinde aus der gemeinsamen Kasse unterstützte.¹¹⁸ Die heterogen zusammengesetzte Gemeinde blieb von Meinungsverschiedenheiten nicht verschont, sie wurzelten im radikalen Biblizismus der Täufer. Da Bibel gegen Bibel stand, aus der alle zitierten, war der Weg aus der Krise so schwierig. Die Mehrheit bekannte sich zu Reublin, verpflichtete sich damit auf die Lehre und Praktiken der Schweizer Brüder und auf die gültige Bibelauslegung durch den »Bischof«, während eine kleine Minderheit unter Führung des Vorstehers Lienhard Lutz die chiliastischen Endzeitvisionen eines Hans Hut übernahm und das Kommen Christi für das Frühjahr 1528 erwartete. Weil der Streit eskalierte, sah sich Reublin gezwungen, den Vorsteher Lutz samt Anhang nach Reutlingen in die Verbannung zu schicken.¹¹⁹

Die Eßlinger Obrigkeit, die erst 1531 den Übergang zur lutherischen Reformation vollzog, behandelte die Frage zunächst dilatorisch und empfand wohl auch eine gewisse Achtung vor dem moralischen Rigorismus der Täufer, wie sie in einem Zitat des lutherischen Chronisten Dionysius Dreytwein zum Ausdruck kommt: »Darum sind die widertöffer noch die bestenn und frumstenn, sie schwerenn nitt, es sufftt keiner dem andern zu, allß du ellender

hauff.«¹²⁰ Doch von außen nahm der Druck auf Esslingen immer mehr zu. Im Sommer 1527 warnten Briefe aus Straßburg und Ulm vor den Täufern, während fast zeitgleich die ersten Mandate auf Reichsebene erschienen, am 20. August und 23. Dezember 1527 von Ferdinand I., am 4. Januar 1528 von Karl V.¹²¹ Das Mandat vom 23. Dezember assoziierte das Täuferturn mit Aufstand und war deshalb von besonderer Tragweite: »Dann sollte solch ketzerisch verfuertlich leer und weyse und sonderlich der widertauff einwürtzeln, wurde ... nichts gewissers daraus volgen dann khünfftigen aufstandt von der gemain wider all ober- und erberkaitten.«¹²² So von höchster Stelle unter Druck gesetzt, ließ der Eßlinger Rat am 10. November 1527 von allen Kanzeln ein Verbot der Wiedertaufe verkünden, wer immer sich dazu bekannt habe, solle sich aus der Sekte zurückziehen, »dann welcher das nit thet, er wer fremd oder hajmsch ..., der soll wissen, daz ein ersamer Rath den selbigen diese Statt Vnd aller der selben oberkait zwing vnd pennnen verpietten vnnd sie darzu Schweren lassen wirdet, zu owigen zyten nymer mer daryn zekommen.«¹²³ Diese Ratsverkündigung war der Auftakt zu einer Welle von Verfolgungen, wobei in den Verhören nicht nur die Religion, sondern mit vielleicht noch größerem Gewicht die Loyalität gegenüber der Obrigkeit geprüft wurde.¹²⁴ In diesem Zusammenhang wird immer wieder die Aussage Hans Zubers zitiert, die er unter der Folter gemacht hatte, daß an Ostern 1528 700 Täufer von Reutlingen nach Esslingen ziehen sollten und »all oberkeit, menich [Mönche] und pfaffen, die wider ir mainung sein, zu tod schlagen.«¹²⁵ Dieser Vorwurf der Gewaltbereitschaft ist von James M. Stayer¹²⁶ in einer kleinen Studie widerlegt worden, sie paßt nicht ins allgemeine Bild der Eßlinger Täufer, wie es uns aus den Quellen entgegentritt. Obwohl Reublin weder zur Gewalt aufgerufen noch sich von chiliastischen Visionen hat verführen lassen, wurde er im Februar 1528 in zeremonieller Weise ausgepeitscht und aus der Stadt vertrieben.¹²⁷

4.3 Zweiter Aufenthalt in Straßburg

Zum zweiten Mal lockte Straßburg den Vertriebenen aus Esslingen an, als Hort der Toleranz, wo sich in den 1520er Jahren Glaubensflüchtlinge aller Richtungen zusammenfanden, als ein Forum zum Gedankenaustausch und zur Diskussionen über brennende Probleme des Glaubens.¹²⁸ Die Positionen der Reformatoren können im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgezeichnet werden, doch sollen zwei Briefe die vorsichtige, differenzierende Betrachtungsweise Wolfgang Capitos dokumentieren. Anlaß war die grausame Hinrichtung Sattlers, während die Gefangenen in Horb auf ihre Verhöre und Urteile warteten. Am 31. Mai 1527 wandte sich Capito (»und etlich christliche

bruder zu Straßburg«, nicht aber die anderen Prediger, die ihre Unterschrift verweigerten) an Bürgermeister und Rat der Stadt Horb. Er drückt sein Mitgefühl mit den Gefangenen aus, rühmt ihre Bereitschaft zu leiden und bittet den Rat, »das man ir irthumb nit pinlich strofe, sunder sye früntlich eins bessern berichte, wo sy anders jrren, als sy dann jn häubtstucken des glaubens vnd weißlichen puncten gar nit jrren.«¹²⁹ Einzig Gotteslästerung wäre ein Grund, hart gegen sie vorzugehen. Dann aber, um alle Mißverständnisse auszuräumen, geht Capito dazu über, die abweichenden theologischen Ansichten zu nennen wie Taufe und Stellung zur Obrigkeit.¹³⁰ In einem zweiten Brief,¹³¹ den Capito allein verantwortete, sprach er den Gefangenen Trost zu, versäumte aber nicht, um ihnen das Schicksal Sattlers zu ersparen, sie zum Gehorsam der weltlichen Obrigkeit gegenüber zu ermahnen. Sie sollten für ihre Verfolger beten und dürfen sie nicht hassen, »sytemal gott durch sy handelt.« Capitos Sympathie für die Täufer brachte ihm viel Kritik ein, er verlor an Einfluß, und Bucer übernahm die Führung in geistlichen Dingen.

1528 verschärfte sich die Lage für alle Dissidenten in Straßburg. Der Rat beschloß den Druck des am 4. Januar vom Reichsregiment erlassenen Mandats gegen die »irrigen sect des widertaufs«¹³² und forderte die Ratsmitglieder auf, sämtliche Täufer zur Bestrafung anzuzeigen. Sie legten einen besonderen Eifer an den Tag, die Zahl der Verhöre stieg fast sprunghaft an. So wurden zum Beispiel am 31. März 40 Täufer gefangengenommen, verhört und nach zwei Wochen entweder ausgewiesen oder zur Bezahlung von Strafgeldern gezwungen.¹³³ Reublin wußte, daß er sich auf gefährlichem Terrain bewegte, und verhielt sich entsprechend vorsichtig, indem er sich als »Schreiner« tarnte,¹³⁴ aber sein Hauptziel, den Aufbau einer Gemeinde, verlor er nie aus den Augen. In den Ratsprotokollen steht,¹³⁵ Reublin sei ein »principal solcher secten« gewesen, eine Bewertung, die auch Jakob Kautz zukam, der im Juni nach Straßburg gekommen war.¹³⁶ Die beiden hatten sich in Horb kennengelernt, waren dann aber verschiedene Wege gegangen.¹³⁷ Die junge Gemeinde blieb von Geburtswehen nicht verschont, es konnte auch nicht anders sein, da die Flüchtlinge von überall kamen und von ihren je eigenen traumatischen Erlebnissen, ihren Erfahrungen und Illusionen geprägt waren. Klaus Deppermann unterscheidet im Straßburg von 1526/27 zwei Strömungen, wonach Hans Denck, Jakob Kautz und Ludwig Hätzer eine spiritualistische, Wilhelm Reublin und Michael Sattler eine Schweizer Richtung, das heißt eine streng biblizistische, repräsentierten.¹³⁸ Immerhin aber legten Kautz und Reublin während ihrer späteren Gefangenschaft ein gemeinsames Bekenntnis ab.

Am 22. Oktober 1528 löste der Rat eine Versammlung von einem Dutzend führender Täufer auf, unter denen sich Jakob Kautz, Wilhelm Reublin und

Pilgram Marpeck befanden,¹³⁹ und ließ sie im Turm des Ratsboten Thomas einsperren und verhören. Über Reublin wurden Erkundigungen in Schaffhausen, Waldshut und Rottenburg eingeholt,¹⁴⁰ in denen, aus der Rückschau, mit tadelnden Worten nicht gespart wurde. So berichtete aus Rottenburg Graf Joachim von Zollern, »daß dieser Reublin ein vast böse vffruerische, verfürische persohn seye«.¹⁴¹ Der Rat, der sich ein eigenes Urteil bilden wollte, forderte die Prädikanten auf, die beiden prominenten Täufer Kautz und Reublin im Gefängnis zu besuchen und mit ihnen über die Grundlagen des reformatorischen Glaubens zu disputieren. Ein Glaubensgespräch in kleinem Kreis entsprach nicht den Vorstellungen der Gefangenen. Es fehlte ihnen eine Plattform, wo sich ihre Beredsamkeit, ihre durch Leiden und Verfolgung gefestigte Überzeugungskraft hätte entfalten können. Der Rat lehnte ein öffentliches Gespräch ab, war aber bereit, Einsicht in ein schriftlich eingereichtes Glaubensbekenntnis zu nehmen. Am 15. Januar 1529 legten Kautz und Reublin es vor.¹⁴²

Im ersten Teil beschreiben sie den Weg vom Unglauben zum Glauben, vom heidnischen Leben in Finsternis zum »wunderbarlichen liecht«. Indem sie, der »himelischen bottschaft« gehorchend, das »wort der buß« annahmen, erneuerten sie den »innerlichen menschen« [nova creatura] und schlossen mit Gott einen Bund (»machend ein bundt mit gott in vnsern hertzen«),¹⁴³ um fortan ein Leben »in heyligkeit« zu führen und durch die Wassertaufe sich in den Leib Christi – das heißt in die »äußerliche Kirche« – einzugliedern (»haben wir vns auch durch die empfangnus des wassertauffs loßen inlyben als glider in den lichnam, welchs Christus ein haupt ist«). Auf die Wassertaufe sei die »crafft des tauffs« gefolgt (»crafft« hier im Sinne von Wirkung), nämlich der Haß der Welt und das Leiden um Christi willen (»werden wir ... von der welt durchecht [verfolgt], ... von einer stadt in die andere verjaget«). Christus aber habe ihnen befohlen, alle, die es beehrten (»so sich dermaßen gott ergeben haben als wir«), zu taufen. Der erste Abschnitt endet mit einer Metapher, die sich auch bei Luther und Hubmaier findet: »Dann der bekannt glaub ist der win, dem allweg der tauff als ein reyff oder zeiger vorm keller folgen, und nit vorgehn soll: dann was wer das, daß einer ein reyff vßsteckt, vnd der win stund noch an stöcken, der noch alsbald verderben als geraten mag?«

Der nächste, kürzere Abschnitt handelt von der Kindertaufe, die natürlich abgelehnt wird, weil sie nicht dem Befehl Christi entspreche (»... dann by jnen wirt nit gespürt, welches ein Esau oder Jacob, glaubig oder vnglaubig sey ...«). Wer mehr darüber wissen wolle, lese das sechste Kapitel des Römerbriefes. Der letzte Abschnitt beginnt mit einer scharfen Kritik an den Straßburger »predicanten, den vntüchtigen, kunstlosen zyerlütten, so nur vil abzubre-

chen vnd nichts vffzubuwen geschickt, zu verglichen verursacht sind.« Sie hätten es in fünf oder sechs Jahren nicht geschafft, eine »gemein nach christlicher Ordnung« einzurichten. Sie seien nicht von Gott, sondern von Menschen berufen worden.

Eine zweite, von Kautz und Reublin an den Rat eingereichte Schrift ist verlorengegangen, erhalten ist nur die Entgegnung der Straßburger Prädikanten.¹⁴⁴ Wenn wir beide Eingaben zusammenfassen, wird deutlich, daß die Taufe und die Kirche im Zentrum standen. Die Taufauffassung von Kautz und Reublin beruht, und hier zitiere ich Martin Rothkegel, »auf der dreifachen Unterscheidung von res, signum und virtus der Taufe. Für das Begriffspaar Sache und Zeichen wird die ... Metapher von Wein und Zweig am Wirtshaus, der anzeigt, daß Wein vorhanden ist, verwendet. Der bekannte Glaube entspreche dem Wein, die Wassertaufe dem Zweig. Die der Wassertaufe zeitlich folgende Kraft der Taufe sei das Leiden um Christi willen ... Der hier verwendete deutsche Ausdruck Kraft entspricht dem lateinischen virtus, das in der traditionellen Sakramentslehre als Synonym von effectus, Wirkung, verwendet wird.«¹⁴⁵

Der Kirchenbegriff der beiden Täufer ist nur aus der Entgegnung der Prädikanten, einem ausführlichen Gutachten an den Rat, zu erschließen. Kautz und Reublin gingen von der Unterscheidung zwischen der äußerlichen und der innerlichen Kirche aus. Die innerliche, unsichtbare Kirche sei nicht an Ort, Zeit oder Person gebunden (»die an keyn statt, zeitt oder person gebunden, on menschlich zuthun versamlet werde, von deren Christus den synen nichts bevolhen habe«). Die äußerliche, sichtbare Kirche, habe eine Ordnung nach der Lehre Christi und eine Führung durch Apostel (»und einer ußerlichen, sichtbaren, die maß, weyß und ordnung habe, von Christo gelernt und den aposteln gebraucht, wie sye beyde gesamlet und erhalten werden solle«). Von Gott, nicht von Menschen berufene Hirten gehen durch die ganze Welt und sammeln die unter allen Völkern verstreuten Schafe Gottes durch die Predigt des Evangeliums (»ein hirtten, des beruf von gott hymelisch, und nit von menschen irdisch sey, der auch an keyn statt, person oder element gebunden, in alle welt gang, die verstrauten schefflin ... zu samlen«). Zur Erhaltung der äußeren Kirche gehören die Ermahnung, das Brotbrechen und der Bann (»Die kirch aber zu erhalten, setzen sye ermanung, das brot brechen und den bann«). Auf den wahren Glauben müsse die äußere Taufe folgen, nur so könne die wahre Kirche entstehen. Weil die Gläubigentaufe und andere Elemente fehlten, habe sich in Straßburg keine wahre Kirche etabliert!¹⁴⁹ Eine Verständigung war auf dieser Basis nicht möglich, und da auch die politische Situation den Rat zu größter Vorsicht bewog, wurde auf ein weiteres

Schreiben von Kautz¹⁴⁷ nicht eingegangen und eine öffentliche Disputation wiederum abgelehnt. Die Zusammenarbeit zwischen Kautz und Reublin, eine Art »Balanceakt auf Zeit«, wurde nach der Entlassung aus dem Gefängnis nicht weitergeführt. Grund dafür waren aber nicht unüberbrückbare theologische Differenzen, sondern einfach die Tatsache, daß sich ihre Wege trennten. Mitte März 1529 wurden Kautz und Reublin aus der Gefangenschaft entlassen. Kautz kam »Krankheit und Blödigkeit [=Schwäche] halber« ins Spital, wo ihn seine Frau pflegte. Reublin hatte im Januar versucht, aus dem Gefängnis zu entkommen, war aber von den »Scharwächtern« ergriffen und wieder in den Turm gelegt worden. Auch er war krank, als er freikam. Es heißt im Ratsprotokoll: »Ist darin elendiglich krank und lahm geworden, deswegen heraus gethan, aber endlich auf sein Leben lang der Stadt und Bisthums verwiesen.«¹⁴⁸ Weil er nicht reisefähig war, blieb er in Straßburg, wo er wie gewohnt geheime Versammlungen besuchte und im Hause Claus Bruchs erwischt wurde. Die Verweisung wurde wiederholt mit der verschärften Drohung, ihn zu ertränken, sollte er sich in der Stadt noch einmal blicken lassen.¹⁴⁹

Wieder begann eine Wanderschaft, die den kranken Flüchtling durch Süddeutschland und schließlich ins Züricher Hoheitsgebiet führte, immer auf der Suche nach heimlichen Bekennern der täuferischen Lehre. In zwei Verhören gefangener Täufer im Regensberger Amt fiel auch der Name Reublin. Im ersten heißt es: »Bartli Hug von Tellicken [Dällikon] dixit ... Unnd sye her Wilhelm von Witticken, so uß miner herren stat und land vertriben, zuo Winnigen im wirtzhuß, als es uff dem abent, geläsen unnd prediget.«¹⁵⁰ Eine ähnliche Aussage findet sich im zweiten Verhör: »Item zuo Winigen im wirtzhuß nachts da were Wilhelm von Wittiken by inen und leß ouch.«¹⁵¹ Danach verliert sich die Spur Reublins in der Schweiz, seine »pikareske Wanderung«, so Stayers Formulierung,¹⁵² war zu Ende.¹⁵³

V. Im mährischen Exil

5.1 Austerlitz und Auspitz

Gezeichnet durch die Anstrengungen der vergangenen Jahre, müde und krank aus Straßburger Haft entlassen, unwillkommen auch in der reformatorisch gesonnenen Schweiz, wandte sich Reublin mit seiner Frau und einigen Anhängern nach Mähren. Die Markgrafschaft Mähren war seit der Schlacht von Mohacs 1526 habsburgisch-österreichisch. Da sie am Rand der damaligen Reichsgrenze gelegen war und die Kräfte Kaisers Karl V. und seines Bruders Ferdinand I. durch die Reformation und die Türkengefahr immer wieder gebunden waren, erfreute sich Mähren großer religiöser Freiheiten, die

durch mächtige Geschlechter wie die Liechtensteiner abgeschirmt wurden und die auch dem katholischen Olmützer Bischof enge Schranken setzten. In den größeren Städten wie Olmütz, Nikolsburg oder Znaim wohnten Bürger, die über eine gewisse Bildung verfügten, Flugschriften und Bücher lasen und sich ein eigenes Urteil in politischen und religiösen Angelegenheiten erlaubten. Die Wirtschaft erlebte nicht nur in den Städten einen Aufschwung, sondern entfaltete sich auch auf dem Land, wo man den Gewerbefleiß und den sittlichen Lebenswandel der Untertanen, ob Täufer, Lutheraner oder Katholiken, schätzte und durch Gesetze begünstigte. Und immer wieder kamen neue Flüchtlinge aus den nahen und fernen Teilen des vielgestaltigen Habsburgerreiches und anderen Herrschaften und brachten ihre Lebensformen, Gesinnungen und Träume mit.¹⁵⁴

Die erste Täufergemeinde in Mähren war Nikolsburg, wo Balthasar Hubmaier für kurze Zeit eine Zufluchtstätte gefunden und eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet hatte, protegiert von Leonhard von Liechtenstein, der selbst ein Mitglied der Täufergemeinde wurde. Die Täufer in Nikolsburg pflegten ein positives Verhältnis zum Staat und dessen Ordnungen (Ämter, Kriegsdienst). Ihnen standen jene Täufer gegenüber, die den Kriegsdienst und die Kriegssteuern zum Kampf gegen die Türken verweigerten und mitten in hierarchisch geprägten Ordnungen einen neuen Lebensentwurf wagten.¹⁵⁶ Von Hans Hut und seinen chiliastischen Visionen erfüllte Täufer, ungefähr zweihundert an der Zahl, lösten sich im März 1528 von der großen Täufergemeinde in Nikolsburg und gründeten eine kommunitäre Täufergemeinde in der kleinen, den Herren von Kaunitz gehörenden Stadt Austerlitz.¹⁵⁷ Eine wenn auch rudimentäre Struktur drängte sich auf, an der Spitze stand der »Diener des Wortes«, Jakob Wiedemann (der »einaugete Jakob«), zwei Helfer, »Diener in der zeitlichen Notdurft«, verwalteten die gemeinsame Kasse.¹⁵⁸ Als erste Täufergemeinde praktizierten sie, wenn auch nur unvollkommen, die Gütergemeinschaft auf der Basis von Apostelgeschichte 2 und 4. Mit der rasch zunehmenden Gemeinde – 600 Erwachsene plus eine unbekannte Anzahl Kinder – wuchsen auch die Probleme. Der Ruf von Austerlitz verbreitete sich in den Nachbarländern, auch in Tirol. Hier war Jakob Huter zum bedeutenden Täuferführer herangewachsen. 1529 kam er persönlich nach Austerlitz, beurteilte das dortige Modell als wegweisend und notierte nach seiner Rückkehr, »wie er zu Austerlitz die Gemeinschaft der Heiligen gesehen und erfahren habe.«¹⁵⁹ 1530 schickte er Jörg Zaunring mit einer Gruppe Brüder nach Austerlitz, um die Gemeinde zu verstärken und eine engere Verbindung mit Tirol zu knüpfen. Doch zu Beginn des Jahres 1531 wurde diese Gemeinde durch eine Spaltung erschüttert, die mit dem Namen

Reublins verbunden ist.¹⁶⁰ In einem Brief vom 26. Januar an Pilgram Marpeck, mit dem er seit seinem Straßburger Aufenthalt freundschaftlich verbunden war, erläuterte Reublin aus seiner Sicht die Gründe, die zur Spaltung geführt hätten. Er schildert ausführlich, manchmal auch kompliziert und schwer verständlich, die Differenzen, die er mit Jörg Zaunring und Jakob Wiedemann und ihren Parteigängern gehabt habe, und kritisiert, daß Wiedemann eine persönliche Diktatur errichtet habe, daß, obwohl eine Gütergemeinschaft vereinbart worden sei, den Reichen besondere Vorrechte eingeräumt worden seien. Insgesamt sind es elf Verfehlungen, die Reublin aufzählt. Dazu gehört auch, daß man ihm verwehrt habe zu predigen (»lernen«), wie es ihm der Geist Gottes aufgetragen habe (»hab ich angefangen mit heller stim zu reden, was mir der geist mit aufgethanen buech in heiliger gschrift 1 Petri 1 zeigt hat«). Zum Schluß bittet er, eine Kopie des Briefes an Erhard Rosenstock »vor der stat zu Zurich« zu schicken und unter Bekannten zirkulieren zu lassen.¹⁶¹ Seine Kritik betraf also die Führungsstruktur und die nur unvollkommen praktizierte Gütergemeinschaft. Wiedemann setzte sich gegen Reublin durch, Reublin und seine Anhänger wurden von der Tischgemeinschaft ausgeschlossen. Da ihre Lage aussichtslos geworden war, erfolgte die Sezession. Am 8. Januar 1531, mitten im Winter, unter schlimmsten äußeren Bedingungen, geplagt von Armut und Hunger, verließen Reublin und Zaunring mit 250 erwachsenen Personen (die Kinder blieben anfangs zurück) Austerlitz, um im gut 20 Kilometer entfernten Auspitz eine neue Gemeinde zu gründen.¹⁶² Die Stadt als wichtiger Weinbauort und Zentrum des Ochsen- und Pferdehandels für Mähren bot gute äußere Bedingungen für Flüchtlinge, ohne daß man Konkurrenzneid zu fürchten gehabt hätte. Hier bestand seit 1529 eine philippinische Täufergemeinde, die Philipp Plener 1529 gegründet hatte,¹⁶³ und da sie bisher keinen Anlaß zu Klagen bot, begegnete man auch den Neuankömmlingen aus Austerlitz mit Wohlwollen. Johanna von Boskowitz, Äbtissin des Altbrünner Klosters und Herrin von Auspitz, erlaubte ihnen, sich niederzulassen, ließ ihnen sogar Geld, so daß sie ein Haus am Pferdemarkt kaufen konnten. Als sich ihre Situation konsolidiert hatte, ließen sie die Kinder und die Kranken von Austerlitz nach Auspitz bringen und waren endlich wieder vereint. Jetzt hatte Reublin freie Hand, ein neues Gemeindemodell nach den Richtlinien des Evangeliums und unter Berufung auf das Vorbild des Urchristentums zu verwirklichen. Zum Auspitzer Modell gehörte, anders als in Austerlitz, eine rigorose Gütergemeinschaft und die Leitung durch einen vom göttlichen Geist inspirierten Vorsteher, eine Rolle, die Reublin für sich beanspruchte und die ihm kraft seiner Reputation als Gründungsmitglied des schweizerischen Täufertums und seiner Verdienste

in Waldshut, Esslingen und Straßburg nicht strittig gemacht werden durfte, auch nicht von den Ältesten. Aber Reublin hatte die Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung seines Modells unterschätzt. Sie betrafen die Organisation der Arbeit, die Entlohnung, die Auslegung der Lehre, die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Zaunring, der über einen größeren Anhang verfügte. Reublin war zunehmend isoliert. Inzwischen hatten die Vorgänge in Südmähren die Täufer in Tirol alarmiert, so daß zwei Abgesandte, Jakob Huter und Sigmund Schützinger, die Vorgänge in Austerlitz und Auspitz untersuchen und wenn möglich schlichten sollten. Während man auf ihre Ankunft wartete, wurde Reublin krank. Dabei vertraute er einer ihn betreuenden Schwester an, daß er ein kleines persönliches Vermögen, 24 Gulden,¹⁶⁴ unter seinem Bett versteckt habe. Die Schwester teilte das Geständnis den Ältesten mit und besiegelte damit Reublins Schicksal. Die inzwischen eingetroffenen Huter und Schützinger leiteten eine gründliche Untersuchung gegen Reublin ein, er wurde für schuldig befunden und in den Bann getan. In der »Chronik« werden die Vorgänge wie folgt geschildert: »Inn dem ist der Räbel in ein grosse krankhait gefallen/ der hat on wissen der Eltesten vnd der Gmain/ vngeachtet das er den grossen mangel vnd not des volcks gsehen hat/ mit grossem hunger/ Inn die vierund zwaintzig gulden bey eim verborgen behalten/ die er noch mit Im aus seinem haimet bracht/ vnnd yetz in seiner krankhait einer schwester/ ... zu behalten vertraut hat/ Welches sie denn von stundan hat anzaigt/ ... In solcher weil ist Jacob Huter [Huter] vnd Simon [Sigmund] Schützinger aus der Grafschafft Tyrol komen/ die haben disen handel an dem Räbel fleissig ersuechet/ vnd gantz wol verhört/ Auff solliches den Räbel für die Gmain beschaiden [bestellt]/ do ist er als ein lugenhafter/ vntrewer/ tückischer Ananias außgeschlossen [worden]/ welches er auch selbst hat erkennt vnd bekennt/ das solches vrtel billichen über In kommen sey.«¹⁶⁵ Die Leitung der Gemeinde übernahm Jörg Zaunring.

Der Bannstrahl der Auspitzer Gemeinde erschütterte Reublins Selbstbewußtsein und lähmte seine Energien – die nächsten 30 Jahre erscheinen wie ein allmählicher Abgesang. Er, der nach Mähren aufgebrochen war, um die Idealform christlichen Lebens nach dem Vorbild der Apostel zu gestalten, wo allen alles gehörte und man in Liebe und Demut zusammenlebte, war gescheitert: an den Zeitumständen, an der Heterogenität der Großgruppe, am Mangel ökonomischen Sachverstands und nicht zuletzt an seinem schwierigen Charakter. Ungelöst blieb die Leitung, denn wenn sich sowohl Reublin wie die Ältesten, aber auch einfache Mitglieder, auf den Heiligen Geist beriefen, stand Zeugnis gegen Zeugnis. Für Reublin war das Experiment zu Ende,

er wird nie mehr darauf zurückkommen.¹⁶⁶ Im Sommer desselben Jahres 1531 treffen wir ihn in der alten Heimat Horb und Esslingen. Über seine Beweggründe, sich dorthin zu begeben, gibt es nur Vermutungen. Sollte er die Absicht gehabt haben, Mitglieder für eine neu zu gründende Gemeinde in Mähren zu gewinnen, wie Gustav Bossert vermutet¹⁶⁷, so hätten die Maßnahmen des Schwäbischen Bundes seine Pläne durchkreuzt. Zum zweiten Mal wählte er Mähren als sicheren Zufluchtsort.

5.2 Reublins zweiter Aufenthalt in Mähren: Znaim

Reublins zweiter Aufenthalt in Mähren hat frühere Forscher ziemlich ratlos gemacht. So schreibt Gustav Bossert: »Reublin verschwindet nun für 28 Jahre aus dem Gesichtskreis. Ausgestoßen von der Täufergemeinde, wie mit einem Kainszeichen beladen, mußte er noch nahezu ein Menschenalter umherwandern ...«¹⁶⁸ Den Forschungen von Heinold Fast und Martin Rothkegel verdanken wir neue Einsichten in dieses letzte Kapitel von Reublins Leben.¹⁶⁹ Die königliche Stadt Znaim¹⁷⁰ wurde seine neue Heimat, wo er, wie James M. Stayer schreibt, seine letzten Lebensjahrzehnte wie Voltaires *Candide* verbrachte, indem er seinen eigenen Garten bestellte.¹⁷¹ In Znaim lebte eine kleine Gruppe von Täufern, die, solange sie sich ruhig verhielt, unbehelligt blieb und durch Zuwanderung auf ungefähr 50 Personen anwuchs (1535). Auch wenn sie von den Hutterern als »Schweizer Brüder« bezeichnet wurden, so heißt dies nicht, daß es sich um eine theologisch homogene Gruppe handelte.¹⁷² Es ist nicht bekannt, ob Reublin Verbindung zu dieser Gemeinde pflegte, noch läßt sich die Frage beantworten, ob er, wie manche annehmen, dem Täuferum abgeschworen hat. Wahrscheinlich hielt er eine Art Äquidistanz zu allen Formen religiöser Praxis und zu allen Glaubenssystemen, mit denen er im Verlaufe seines langen Lebens in Berührung gekommen war. Wenn er nicht auffiel, konnte er als Lutheraner (pro forma) oder heimlicher Täufer überleben, ein Grenzgänger zwischen den Fronten, wie Jakob Kautz, der während mehrerer Jahre in der alten Bischofsstadt Olmütz als Rektor der Humanistenschule wirkte.¹⁷³ Man muß auch bedenken, daß in den vier königlichen Städten Olmütz, Brünn, Iglau und Znaim die antitäuferische Gesetzgebung Ferdinands I., anders als auf den adeligen Grundherrschaften, keine großen Freiheiten in der Religionsausübung zuließ, wollten die Städte nicht Gefahr laufen, ihre königlichen Privilegien zu verlieren.

Reublin und seine Frau kamen in völliger Armut in Znaim an, und arm werden sie auch bleiben. Reublin mietete ein kleines Zimmer im Kaplanshof, einem Wohnhaus, das die Stadt der Pfarrkirche St. Nikolaus für die Altaristen, die niederen Kleriker, zur Verfügung stellte. An Pfingsten 1548 zahlte er dafür

einen Jahreszins von 2 Schock Groschen. Der Eintrag im Einnahmenbuch lautet: »Wilhel Rābl. Wilhelm Rābl hat ein jarzins vom Zimmer im Caplanhoff den 26ten Maii geben 2 ß. Terminus penthecosten«. ¹⁷⁴ Auch wenn Reublin hier wohnte, heißt das nicht, daß er irgendeine kirchliche Funktion wahrnahm, obwohl eine Anstellung bei der toleranten Haltung der Stadträte möglich gewesen wäre. Da Reublin keine Neigung zu handwerklicher Tätigkeit zeigte, suchte er anderweitig zu Geld zu kommen, zum Beispiel als Vermittler. In einem Fall (andere sind bis jetzt nicht dokumentiert) erfahren wir aus einem Briefwechsel zwischen Zürich und Krakau, daß Reublin in einem Rechtsstreit als Bevollmächtigter (plenipotens) von Hans Jäckli, Untervogt in Küsnacht, vor dem Rat in Krakau auftrat. ¹⁷⁵ Dazu kamen Schreibarbeiten. So schrieb er 1549 im Auftrag der Stadt ein Arzneibuch des Doktor Johann Rol ab, eine gut bezahlte Arbeit: »Dem Wilhalm Rabl vom abschreiben des doctor Johan Rol ertzneybuch 4 fl. 21 gr.« ¹⁷⁶ Wenn wir bedenken, daß Deutsch die Sprache des Alltags und der städtischen Verwaltung war, erhielt er vielleicht auch von Privatpersonen Aufträge. Ob er sich von Leonhard Freisleben, der in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche St. Nikolaus mehrere Jahre eine lateinische und deutsche Winkelschule führte, als Hilfslehrer anstellen und bezahlen ließ, ist eine Möglichkeit, aber archivalisch nicht belegt. ¹⁷⁷ Eine andere Quelle waren Erbschaftsforderungen – wie immer damals ein mühsames, kräftezehrendes Geschäft mit ungewissem Ausgang, aber auch eine Möglichkeit, mit alten und neuen Bekannten in Kontakt zu treten und der Einsamkeit zu entfliehen. Ein erstes Dokument in dieser Sache hat Heinrich Fast im Staatsarchiv Zürich aufgespürt und darüber in der Theologischen Zeitschrift berichtet unter dem Titel *Neues zum Leben Wilhelm Reublins*. ¹⁷⁸ Es handelt sich um einen Brief vom 4. August 1535 ¹⁷⁹ an den damaligen Vorsteher der Zürcher Kirche, Heinrich Bullinger, seinen »geliebten[r] fründ und bruoder«. Er bittet Bullinger, ihm bei der Einforderung eines Darlehens und des väterlichen Erbteils seiner Frau, Adelheid Leemann, »mör dann anderthalb hundert pfund«, zu helfen. Felix Leemann, sein Schwager, hatte bisher eine Zahlung verweigert in der Hoffnung, der exilierte Wilhelm würde wegen seiner 1525 ausgesprochenen Landesverweisung den Rechtsweg nicht beschreiten können. Der Rat lehnte eine Bitte um freies Geleit ab (»Daruff ich eim burgermaister und rat umb glayt zuogschriben; und glayt, so den juden geben wyrt, ist mir abgeschlagen worden«). Weil sich Reublin als Bittsteller äußert, ist der Ton freundlich, ja schmeichelhaft, und die Anrede »lieber[n] fründ« und »geliebter fründ und bruoder« ist zwar unter Theologen der damaligen Zeit üblich, setzt aber auch eine gewisse Nähe voraus. Ob sie im Falle Reublin gegeben war, ist fraglich, eher Wunschdenken

als Realität.¹⁸¹ Reublin hofft, mit den Theologen in Zürich ins Gespräch zu kommen (er nennt im Brief auch »Maister Löwen« [Leo Jud]¹⁸² und nennt auch die Themen: »... und was wyr in der schuol des truebsals der zit erler-
net, och von anderen landen, sachen und secten und nüwe meren [Nach-
richten], darumb ich guot lust hett, mit uch tzuo reden, wo zitt wer«). Wollte er seine Rechtgläubigkeit nach den Normen der Zürcher Reformation, seine Abkehr von den »secten«, das heißt vom Täufern beweisen? Reublin legt dem Brief ein kleines Geschenk bei und verspricht, die erhoffte Hilfe Bullingers mit einem Gegendienst zu vergelten. Reublin hatte keinen Erfolg, denn ein Jahr später wiederholte er den Versuch, doch noch zu seinem dringend benötigten Geld zu kommen, und zwar von Schaffhausen aus. Am 13. November 1536 antworteten Bürgermeister und Rat von Zürich auf ein dringliches Schreiben Reublins. Sie versprachen freies Geleit, auf einen Monat befristet, im zürcherischen Hoheitsgebiet, damit er zu seinem Recht komme, unter der Bedingung, daß er sich »gebührlich« benehme und sich täuferischer Aktivitäten enthalte.¹⁸³

Mitte der 1540er Jahre fand Reublin endlich Gelegenheit, sich gegenüber Bullinger erkenntlich zu zeigen. Wieder ging die Initiative zu einer Kontaktnahme von ihm aus, die nur verständlich wird im Kontext der politischen und religiösen Verhältnisse. 1544 schloß Kaiser Karl V. Frieden mit seinem hartnäckigsten Gegner, dem französischen König Franz I. Jetzt stand einer Abrechnung mit den protestantischen Fürsten nichts mehr im Wege, wobei die von katholischem Gebiet umgebenen oder sogar isolierten Städte und kleineren Territorien wie Konstanz besonders gefährdet waren. Parallel dazu verlief die Erneuerung der katholischen Frömmigkeit und Kirche, die im Konzil von Trient gipfelte (1545–1563). Diese Ereignisse verdunkelten den Optimismus im protestantischen Lager und mögen auch Reublin veranlaßt haben, erneut Verbindung mit Zürich aufzunehmen, diesmal als Bote und Nachrichtenträger. Auf diese neue Rolle Reublins hat zuerst Heinold Fast aufmerksam gemacht.¹⁸⁴ Dabei spielte auch Znaim eine nicht unbedeutende Rolle. Obwohl die Stadt katholisch war, kam sie den Evangelischen so weit wie möglich entgegen, ohne den Zorn Ferdinands heraufzubeschwören. Ein Beispiel: Den katholischen Inhabern der Pfarrpfünden wurde seit den 1540er Jahren jeweils vom Rat ein evangelisch gesinnter Geistlicher als Prediger an die Seite gestellt. Einer dieser Prediger war Leonhard Soerin, der im Sommer 1545 eine Stelle an der Stadtkirche St. Nikolaus antrat, aber schon ein halbes Jahr später auf königlichen Befehl wieder entlassen wurde. Während seine Familie zunächst in Znaim zurückblieb, wechselte er nach Ulm, versehen mit einem Brief, der ihm ein untadeliges Verhalten (das heißt keine

täuferischen Neigungen!) bescheinigte. So war der Raum vorgegeben (Znaim–Ulm–Zürich–Znaim), wo sich für Reublin das Tor zur Welt auf tat. Er hatte endlich wieder eine Aufgabe, die ihn aus der Isolation erlöste. Mindestens zweimal legte er den langen Weg von Znaim nach Zürich zurück, um Briefe Soerins und Bullingers auszutauschen, und zwar im August/September 1545 und im Mai/Juni 1546.¹⁸⁵ Auf seiner zweiten Reise von Zürich nach Znaim, im Sommer 1546, befanden sich in seiner Begleitung, versehen mit »paß und kuntschafftbrieff«, zwei Zürcher, der Glasbläser Hans Hug (Hueg) und der Korbflechter und Händler Meinrat Oggenfuß, die glücklich ihr Reiseziel erreichten, während ein vierter Reisegefährte, ein Hans von Olmütz, in Ulm zurückblieb.¹⁸⁶ Der Znaimer Rat prüfte ihren Charakter, hatte nichts auszusetzen, obwohl Oggenfuß vom Zürcher Rat samt Familie ausgewiesen worden war aus Gründen, die nicht näher bezeichnet werden (»mangel halben, deren er mit antzal beladen [Wiedertäuferi?], sein narung anderer orten zuesuechen fürhabens angezeigt«), und wies ihnen brachliegendes Land an, das der Rat um 1530 gekauft hatte und das sich für die Bebauung eignete. Ehe sich die beiden Auswanderer fest in Mähren niederließen, unternahmen sie noch einmal eine Reise nach Zürich, um einen Brief des Znaimer Stadtrates, datiert vom 23. Juli 1546,¹⁸⁷ an Bürgermeister und Rat von Zürich zu überbringen, der im Kern das verlockende Angebot enthielt, ausreisewilligen Schweizern Religionsfreiheit und Steuerbefreiung für sechs Jahre zu garantieren. Wird davon ausgegangen, daß man in Znaim höchstwahrscheinlich an Täufer dachte, ist das ganze Unternehmen ein bemerkenswertes Zeugnis toleranten Verhaltens in Zeiten zunehmender Intoleranz. Wie der Brief in Zürich aufgenommen wurde, ist nicht bekannt, er hat in den Archivalien keine Spuren hinterlassen.

Als sich 1547 die Situation für die evangelische Seite weiter verschlechterte, griff Reublin noch einmal zur Feder, um seiner Sorge und Befürchtung Ausdruck zu verleihen. Kaiser Karl V. hatte in der Schlacht bei Mühlberg triumphiert, seine größten Widersacher, Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frankreich, waren gestorben, und am 19. Juni hatte Ferdinand I. einen fünfjährigen Waffenstillstand mit dem türkischen Sultan Mehmed unterzeichnet. Der siegreiche Kaiser plante auf einem Reichstag in Augsburg, die besiegten Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen und die Reichsverfassung auf eine neue Grundlage zu stellen. Daß die Nervosität in der Eidgenossenschaft zunahm, vor allem an der Nordgrenze, ist verständlich, war aber ohne realen Hintergrund, es gab keine Pläne, gegen die Schweiz vorzugehen.¹⁸⁸ Priorität hatten für den Kaiser Norditalien und die Konzilsfrage. Gerüchte, Falschmeldungen, »nüwe zytungen« hatten Kon-

junktur, nicht zuletzt in den Böhmischen Ländern, wo Ferdinand I. mit Härte und Entschlossenheit gegen die Brüderunität in Böhmen und die Täufer in Mähren vorging. Der Znaimer Rat erhielt strengen Befehl, täuferische Personen aufzuspüren und auszuweisen, was den Rat (und Reublin!) zu äußerster Vorsicht zwang.¹⁸⁹ Ein Dokument aus dieser Zeit der Verunsicherung und Not ist ein Brief Reublins vom 21. August 1547, der, elf Tage vor dem Augsburger Reichstag, an Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich gerichtet war.¹⁹⁰ Indem er zunächst eindringlich auf die drohende Gefahr, die bösen Absichten des Kaisers gegenüber Zürich und der ganzen Eidgenossenschaft, die am kommenden Reichstag in Augsburg konkrete Gestalt annehmen würden, hinweist, soll der Brief »ain guldinen spiegel der warnung« sein. Und Reublin ruft, um das Unheil abzuwenden, die Zürcher zur Buße auf. Sie sollen dabei allein auf Christus setzen, wie es die »uralten Schwydzern und aydgnossen« gehalten und dabei die Gnade Gottes erfahren haben, weil sie weder auf König noch Kaiser, weder auf Herren noch Tyrannen setzten. Nach dem Exkurs in die Geschichte erinnert Reublin Bürgermeister und Räte an die Vorgänge »bey 25 jaren«, als der »trüw gott« die Zürcher »in die verschlossne schatzkamer siner ewig wysheit hat ingefürt« durch »gotsfürchtige männer« als »hirten und propheten, die üch das gnadenreich wort erklärten.« Doch die Zürcher hätten die Botschaft nicht gehört und die »hirten und propheten« verfolgt: »O wie vyl sind dann als zeügen der warhayt umbs glaubens willen im schwert, für, wasser und in strick des galgens umbracht und erwirgt, wie vyl gond irer im ellend um« (Mantz, Grebel, Blaurrock, Brötli etc.). Schließlich setzt er zu einer antiklerikalen Schelte an, die wir von seinem Auftreten in Basel und Zürich kennen: »In summa, der gantz layb ... ist voller gschär und unrayner wunden aller ungerechtigkait, obers und unders, gaistlichs und weltlichs ... Die gaistlichen begrifend das evangelium mit dem flaischigen zipffel, fürend ain zärtlich leben in iren lustigen hüusern wie die weltlichen fürsten und edellyt ...« Drohend stehen die apokalyptischen Reiter bereit, die Plagen »pestilentz« und »thürr«, und wer ihnen entgehe, falle dem »blutigen schwert des Dürken« zum Opfer. Nur die totale Hingabe an Christus, die Erneuerung des Lebens im Geiste Christi lasse noch Hoffnung auf Rettung und Freiheit keimen. Der Brief klingt versöhnlich aus, so wie er begonnen hat: »Ich lieb üch von hertzen ... Gott wölle E. W. sampt W. radtsghossen ... lang lassen leben. Amen. Datum in exilio, 21. August 47. jar.«

Dieser Brief, in mancher Hinsicht ein erstaunliches Dokument, wirft Fragen auf. Hatte sich Reublin in Mähren gewandelt? Tatsache ist, daß der Aufenthalt in Znaim, der Stadt an der wichtigen Straße von Wien nach Prag, Reu-

blins Sicht auf die großen politischen Zusammenhänge gelenkt hat, die im Kontext eines göttlichen Heilsplans erscheinen. Gerade die alte Eidgenossenschaft zeigt nach Reublin augenfällig das Wirken Gottes in der Geschichte, weil sie es verstanden hat, Freiheit und christlichen Glauben zu verbinden, aber jetzt Gefahr laufe, ohne Umkehr und Buße das Heil zu verlieren. Der Schwabe Reublin hatte sich in der Ferne zu einem leidenschaftlichen Bewunderer schweizerischer Eigenart und Geschichte gewandelt, indem er die Eidgenossenschaft in einer wundersamen Mischung des frommen und patriotischen Gefühls geradezu verklärte. Wahrscheinlich kannte er die »Kronika von der loblichen Eydtngnoschaft« des Luzerners Petermann Etterlin von 1507, die als erstes Druckwerk Befreiungssage (Tell und Burgenbruch) und Wandersage (Herkunft der Schwyzer aus Schweden) allgemein zugänglich gemacht hat. Die Sprache freilich ist theologisch gefärbt in Wortwahl und Gedankenführung (»völklin Gottes«, »wie ouch der trüw Gott ... so väterlich durch sine guldinen pforten in die verschlossne schatzkamer siner ewig wysheit hat ingefürt«, Sünde, Buße, Zeugnis der Gnade usw.). Es ist schon vermutet worden, daß sich Reublin nach seiner Vertreibung aus Auspitz sich vom Täuferium verabschiedet habe, unser Brief belehrt die Zweifler an seiner täuferischen Grundhaltung eines Besseren. Bei aller Anbietung an seine Brieffpartner – Soerin, Bullinger – bleibt er sich selber treu, als Kritiker der verderbten Kirche und Gesellschaft, als Deuter der frühen 1520er Jahre in Zürich aus täuferischer Sicht, als Mahner, sich in Liebe und Brüderlichkeit der Schwächsten anzunehmen, der einfachen Handwerker und Bauern, die er auf seinen »Apostelreisen« für die täuferische Sache zu gewinnen bemüht gewesen war. Dieser Brief sollte uns davor bewahren, im frühen Zürcher Täuferium nur und in erster Linie eine religiöse Erweckungsbewegung zu sehen, sie stand in Wechselwirkung zum politisch-sozialen Kontext mit all seinen Komplikationen. War das Schreiben als eine Art »Türöffner« für eine Rückkehr nach Zürich gedacht? Schrieb er darum am Schluß »exul in eremo«, verbannt in der Einsamkeit? Wenn dem so wäre, hätten die provokativen Passagen alte Wunden aufgerissen und seine Hoffnungen zunichte gemacht. In den Ratsprotokollen und Missiven findet sich keine Antwort des Zürcher Rates, die Tore der Stadt blieben Reublin für immer verschlossen.

5.3 *Das bittere Ende*

Nach 25 Jahren Einsamkeit, um den Titel eines bekannten Buches zu variieren,¹⁹¹ entschloß sich Reublin, zusammen mit seiner Frau, die mährische Wahlheimat zu verlassen und sein Glück in der Schweiz zu suchen. Aus-

schlaggebend war, wie es scheint, weniger die gegenreformatorische Politik Ferdinands I. – solange er sich ruhig verhielt und seinen Glauben geheim hielt, blieb er unbehelligt – als seine persönliche Situation, sein Alter und seine Krankheit, die ihm sehr zu schaffen machten. Reublin hoffte in Basel Aufnahme zu finden, wo er sich als radikaler Prediger in Szene gesetzt hatte, noch unbeeinflusst von täuferischen Gedanken. Am 11. August 1554 richtete er eine »Supplikation«, eine Bittschrift, an »burgermeister vnd Raat« der »loblichen statt Basel«. ¹⁹² Er erinnert an seine Berufung »vor 33 iaren« an die Gemeinde St. Alban, wo er »das wort gottes in großer gfaar, angst vnd not« gepredigt habe, dessen er mit Tränen gedenke. Er erinnert an seine mühevollen Wanderschaft »siben iar lang in teütschem land hin vnd wider gezogen vnd schwarlich verfolgt worden«, bis er »mit wib vnd kinden« in Böhmen eine Bleibe gefunden habe. Doch jetzt sei er ein »alter presthafter man«, der seine letzten Lebensjahre zusammen mit seiner Frau gerne in Basel verbringen würde. Als Gegenleistung bietet er seine Dienste an »sonderlich mitt destillieren¹⁹³ [Spagyrik], krancken vnd armen zuo pflegen.« Der für Reublin ungewohnte sanfte Ton der Supplikation erreichte die Herzen der Basler Regierung jedoch nicht. Aufgrund seiner Vergangenheit traute man dem alten und kranken Mann nicht, noch immer wurde er als gefährlich eingestuft, haftete ihm doch der Makel eines Provokateurs an. Man schenkte ihm zwei Kannen Wein (»Schenckwyn«) und 15 Pfund für eine »badenfahrt«. ¹⁹⁴ So wurde denn nicht Basel oder eine andere Schweizer Stadt seine letzte Zufluchtsstätte, sondern das mährische Znaim.

Die letzte Nachricht über Reublin stammt aus dem Jahr 1559, und zwar von Kaiser Ferdinand I. höchstpersönlich. Auf den 1. Januar hatte er einen Reichstag nach Augsburg einberufen. ¹⁹⁵ Von Prag aus, wo er die Verhandlungen mit den Ständen aus den Ländern der böhmischen Krone geleitet hatte, brach er am 19. Dezember auf, nahm den Weg über Pilsen, Regensburg und Ingolstadt und traf am 31. Dezember in Augsburg ein. Reublin, der in Znaim an ein gutes Nachrichtennetz angeschlossen war, reiste dem kaiserlichen Gefolge nach und schaffte es, dem Kaiser mehrmals eine Supplikation zu überreichen, in der es um das väterliche Erbe in Rottenburg, seiner Geburtsstadt, ging. Am 8. Februar schrieb Ferdinand an die Regierung in Innsbruck, »Wilhalm Reble von Znaim«, der ihm nachgereist sei, habe ihm wiederholt eine Bittschrift übergeben (»abermals underthenigst an unns suppliciert«). Er, Ferdinand, sei dem »supplicanten mit gnaden genaigt, auch von wegen seines obligenden schwären alters«, und befahl, dem Bittsteller zu seinem Recht zu verhelfen. ¹⁹⁶ Offensichtlich wußte Kaiser Ferdinand nicht, welche Rolle Reublin einst als täuferischer Wanderprediger gespielt hatte, »jener verleugnete lutherische

pfaffe«, den er »einst in höchster Erregung zu ergreifen befohlen« (Bossert).¹⁹⁷ Die Frage, ob sich Reublin wieder der katholischen Kirche genähert hatte oder seine wahre Identität virtuos zu verheimlichen verstand, läßt sich aus den Quellen nicht beantworten. Die Regierung in Innsbruck kam nicht mehr zum Zug, Reublin dürfte im selben Jahr gestorben sein, arm, krank, »in exilio«.¹⁹⁸

Epilog

»Ein Nest von Widersprüchen wird jede lebende Seele, sobald man sie beschreiben will«, so zu lesen bei Golo Mann über Wallenstein,¹⁹⁹ und als ein widersprüchlicher Mensch begegnete Reublin den Zeitgenossen, die seinen Lebensweg kreuzten. Einerseits suchte er die Hoffenden, Zweifelnden, Verunsicherten in wilder Beredsamkeit an sich zu ziehen, andererseits ließ er sie allein, wenn Gefahr drohte oder er zwischen Martyrium oder Tod und Exil zu wählen hatte. Einerseits predigte er das zukünftige Reich der Gerechtigkeit und Gleichheit und der gemeinsamen Habe, andererseits verfolgte er immer wieder hartnäckig und ausdauernd seine privaten ökonomischen Interessen, mehr als dem Theologen gut tat. Das begann in Basel, wo er sich um den Lidlohn geprellt glaubte (weitere Streitigkeiten sind im *liber thornorum* verzeichnet), und setzte sich fort in Erbschaftsstreitigkeiten, die ihn zwangen, Verbindung mit seinen ehemaligen Widersachern aufzunehmen bis hinauf zur kaiserlichen Spitze. Erinnert sei auch an den Eklat im mährischen Ausspitz, wo er seine Ersparnisse am Gemeingut vorbeizuschmuggeln versuchte. Als Prediger in ständig bedrohten Täufergemeinden, schließlich als »Eremit« in Znaim während dreißig Jahren – die Sorge um das tägliche Brot war sein ständiger Begleiter.

Als Reublin 1521 aus der Anonymität heraustrat, war er Rebell und Provokateur. Er liebte diese Rolle, weil dramatische Reden und Handlungen die Öffentlichkeit erregten und den Spielraum der Freiheit erweiterten. Aber seine Provokationen forderten das Establishment heraus, die alte Kirche zuerst, dann die reformatorische, nicht zuletzt auch die Obrigkeiten. In Zwingli fand er einen überlegenen Gegenspieler, der dem Eiferer aus Witikon in mehreren Schriften seine allmählich reifenden Reformationsideen entgegensetzte. Zwingli versuchte, die Spannung zwischen den absoluten Forderungen Gottes und den praktisch gegebenen sozialen Verhältnissen durch Kompromisse zu überbrücken (*Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit*, 1523). Reublin war nicht bereit, seine fundamentale Opposition aufzugeben. Er fand seine Rolle als Rebell im Zusammenhang von ökonomischer Krise und gesellschaftlicher Umschichtung, von unsicherer Lebensgestaltung und -erwartung sowie Hoffnung auf die Heilsgewißheit eines gnädigen Gottes. Als re-

bellischer Mensch legte er seine Worte nicht auf die Goldwaage, wie die oft zitierte Predigt in Schwerzenbach zeigt, aber er rief nicht zur Gewaltanwendung, zu revolutionärer Agitation auf. Sein Vorbild war nicht Thomas Müntzer, zu dem er nie in persönliche Beziehung trat, auch nicht brieflich (er hat den von Grebel, Mantz und anderen an Müntzer gerichteten Brief vom 5. September 1524 nicht unterschrieben), vielmehr hoffte er, daß die Radikalität seines Denkens und Glaubens, erworben durch intensives Bibelstudium und besiegelt durch den Akt der Erwachsenentaufe, die Menschen befähigen sollte, in der Nachfolge Christi eine bessere Welt zu schaffen. Nach dem Scheitern seiner Pläne im Umkreis von Waldshut und Hallau war die Phase der Rebellion und Provokation abgeschlossen.

Wegen seiner heftigen und schwierigen Gemütsart – er war ein Eiferer – und erst recht als Täuferführer hat Reublin viel Kritik erfahren, aber eines konnte man ihm nicht vorwerfen: mangelnde Frömmigkeit, Zweifel an der Führung durch Gott, nicht einmal in Zeiten bitterster Not, als er Gefangenschaft, schwere Krankheiten, Demütigung erfuhr. Wie er den Weg zum Täufertum fand, ist nicht überliefert. Bald aber stieg er zu einem der Täuferführer im schweizerisch-süddeutschen Raum auf, erfüllt von einem apostolischen Sendungsbewußtsein, das ihn nirgendwo für längere Zeit Wurzeln schlagen und oft herrisch werden ließ und ihn auch nicht vor Verfehlungen bewahrte. Sein Kompaß war schwankend, doch er zeigte immer auf Gott (Stayer). Während manche seiner Gefährten – Michael Sattler, Balthasar Hubmaier, Jörg Cajakob (Blaurock) – in den Flammen umgekommen waren, blieb ihm der Märtyrertod erspart. Der Rebell und Provokateur war nach den Worten Capitos im Wesen ein »furchtsamer Mann«[homo meticulosus].²⁰² Mehrfach brach er aus dem Gefängnis aus, mehrfach schwor er Urfehde, um sein Leben in Sicherheit zu bringen, ohne Rücksicht auf das Schicksal seiner Glaubensgenossen oder seiner Frau.²⁰³ Die grausame Hinrichtung seines Gefährten Michael Sattler berührte ihn tief, aber er war nicht bereit, denselben Weg zu gehen.

Wo Reublin auftrat, in Disputationen, Bibelstunden, Lesezirkeln oder auf der Kanzel, spaltete er die Menschen. In der ältesten Chronik der Hutterischen Brüder lesen wir: «Inn solcher Zeit aber ist ainer gen Aussterlitz komen mit Namen Wilhelm Räbel, der gab sich für ein leerer oder dienner aus. Weil man aber In nit kennet, ... ward Im zu leeren nit zugelassen noch vergunt. Inn mitler zeit aber hat es sich zutragen, nach dem der Teüfel nit feiret, sonnder wie ein brüllender Löw vmb das hauß Gottes geet, suecht er allenthalben glegenhait, wo er möchte zertrennung anrichten, Die ainigkait im geist verstören, damit er alles götliche vertilget.»²⁰⁶ Weil er sich immer auf die Seite der Minderheit stellte, zuerst in Basel, dann in Zürich (Witikon), als Anwalt der

Zweifelnden, Hoffenden, Unterprivilegierten, wurde er aggressiv, rechthaberisch, unduldsam. Erst im Exil in Mähren, als er auf sich selbst zurückgeworfen war, fand er zu einer Gelassenheit, die ihn befähigte, rücksichtsvoller mit dem Gegenüber umzugehen, als es bisher geschehen war. Mit den reformatorischen Theologen – Zwingli und Bullinger in Zürich, Bucer, Capito und Zell in Straßburg – fand er keine gemeinsame Sprache. Reublings Rhetorik (Zwingli sprach von Geschwätzigkeit), die mit Bibelzitatzen gespickt war, und sein ungestümes Temperament stießen auf Widerspruch, am schärfsten äußerte sich Zwingli in einem Brief an Konrad Sam vom 1. September 1527: »Jener Wilhelm, von dem Du Andreas schriebs, ist ein schändlicher Taugenichts. In Witikon, wo er eine Zeitlang Pfarrer war, verhiess er den dort ansässigen Bauern ganz offen, er werde ihre Befreiung von den jährlichen Abgaben und Zehnten erreichen. Er ist dumm und frech, von großer Geschwätzigkeit und umso kleinerem Verstand.«²⁰⁷ In seiner Reformationschronik, aus zeitlicher Distanz geschrieben, urteilt Bullinger milder über den rebellischen Prediger, er reiht ihn unter die »vnrüowig koepff« ein, »die hernach Zuerych große vnrüew machtend«, aber es fällt kein böses, abschätziges Wort.²⁰⁸ Auch wenn sich Reublin am Ende seines langen Lebens – er wurde etwa 70 Jahre alt – eingestehen mußte, daß er gescheitert war, lohnt sich eine Beschäftigung mit ihm, denn sein Leben, so widersprüchlich es auch war, richtet in seiner Verflechtung mit den Willensäußerungen, Denkweisen und Glaubensformen, mit den sozialen und wirtschaftlichen Kräften den Blick auf Möglichkeiten menschlichen Daseins im 16. Jahrhundert.

Anmerkungen

1 Gustav Bossert, Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1889, Nrn. 10, 11, 12; 1890 Nrn. 1, 2 (fortan: BfWKG). – Christoph Dejung, Neue Gedanken zu Rolle und Person von Wilhelm Reublin; in: Zwingliana 17 (1987), S. 279–286. – Heinold Fast, Neues zum Leben Wilhelm Reublings; in: Theologische Zeitschrift, 1955, S. 420–425. – James M. Stayer, Wilhelm Reublin. Eine pikareske Wanderung durch das frühe Täuferium, in: Radikale Reformatoren, hg. von Hans-Jürgen Goertz, München 1978, S. 93–102. – Art. Reublin, in: Mennonitisches Lexikon (fortan ML) III, S. 477 ff.; Gustav Bossert, Art. Wilhelm Reublin, in: Mennonite Encyclopedia (fortan ME) IV, S. 304ff.

2 Peter Bühner, Der Kreuzkrieg in St. Gallen 1697/98, Diss. Zürich 1951. – Ders., Die Frage der geistlichen Fürstentümer St. Gallen und Basel auf dem Wiener Kongreß 1814/15; in: Rorschacher Neujaarsblatt 1996. – Ders., Die Verfolgung des armenischen Volkes im Osmanischen Reich und das Echo in der Schweiz; in: Völkermord und Verdrängung, hg. vom Arbeitskreis Armenien, Zürich 1998, S. 55–67.

3 James M. Stayer (wie Anm. 1), S. 93.

4 Mehr als ein Dutzend verschiedene Schreibarten sind überliefert: Röubli, Röblin, Räbel, Rebl, Reble, Rebli, Rebly, Reibel, Reiblin, Reublin usw. Lateinisch: Guilhelmus, Vuilhelmus, Wilhelmus, Reblinus (vgl. ML III, S. 477).

- 5 Der Eintrag lautet: »Guilhelmus Reiblin de Rottenburg dioc. Constant. clericus die 7. Septembris«, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, hg. von Hermann Mayer, 1. Bd., Teil I, Freiburg 1907, S. 178, Nr. 51.
- 6 Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1912, S. 276.
- 7 Die Matrikeln der Universität Tübingen, hg. von Heinrich Hermelink, Stuttgart 1906, 1. Band, S. 171, Nr. 36.
- 8 Reinhold Rau, Philipp Melanchthons Tübinger Jahre; in: Tübinger Blätter, 47. Jg. (1960), S. 16ff.
- 9 Fridolin Ryff führt ihn als »meister (= magister) Wilhelm« ein, in: Basler Chroniken, Bd. 1, Leipzig 1872, S. 33.
- 10 Staatsarchiv des Kantons Aargau, Kopialbuch der Propstei Klingnau 1546 Sign. 2920, fol. 28v. Ähnlicher Eintrag im Kopialbuch 1657 Sign. 2921a, fol. 190v. Die Angabe bei G. Bossert (wie Anm. 1) muß korrigiert werden.
- 11 Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 3, Basel 1924, Anm. S. 61*.
- 12 Melanchthon Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hg. v. Heinz Scheible, Stuttgart 1977, Bd. 1 (1977), Reg. Nr. 182.
- 13 Staatsarchiv Basel-Stadt St. Alban Urk. Nr. 548 (von Johanni auf Johanni, mit halbjähriger Kündigung).
- 14 Basler Chroniken (wie Anm. 9), Bd. 1, Leipzig 1872, S. 33.
- 15 Allgemeine Deutsche Biographie, Berlin 1967, Bd. 3, S. 637.
- 16 Wackernagel (wie Anm. 11), S. 327f.; Georgius Carpentarii in: Basler Chron. Bd. 1, S. 383f.; Buschius (Hermann von dem Busch) an Zwingli, 20. April 1522 (Huldrych Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler u. a., Berlin 1905, Leipzig 1908ff., Zürich 1961ff. [fortan: ZW], Bd. 7, Nr. 204); Glarean an Vadian, 22. April 1522, in: Vad. Briefwechsel, Bd. 2, Nr. 308. In seinem Brief an Zwingli läßt Buschius Grüße von Reublin ausrichten: »Salutat te dominus Vuilhelmus Reblinus, Basileae apud divum Albinum euangelistes.« (Es grüßt dich Herr Wilhelm Reublin, Prediger in Basel an der St. Albankirche). Ein erster Hinweis darauf, daß ihm Zwingli vom Hörensagen bekannt war.
- 17 Opera Omnia Desiderii Erasmi Roterdami IX–1, Amsterdam 1982, S. 1–50. Siehe dazu auch Susanna Burghartz, Das starke Geschlecht und das schwache Fleisch. Erasmus und Zwingli zur Priesterehe; in: Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte, Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg, Mannheim 1996, S. 89ff.
- 18 Eidgenössische Abschiede, IV 1a, S. 194 (27. Mai 1522).
- 19 Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519–Anfang 1534, hg. von Emil Dürr, Basel 1921, Nr. 105.
- 20 Basler Chroniken, Bd. 1, S. 33.
- 21 Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte, hg. von J[ohann] J[akob] Hottinger und H[ans] H[einrich] Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840, Bd. 1, S. 108.
- 22 Basler Chroniken, Bd. 1, S. 34.
- 23 Das bischöfliche Gericht wurde im 13. Jahrhundert zum Rat, das »domus iudicii« zum Rathaus. Da das Gericht, der Rat und die Verwaltung im gleichen Haus ihren Sitz hatten, wurden beide Bezeichnungen bis ins 16. Jahrhundert nebeneinander verwendet (Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, hg. v. C. H. Baer, Basel 1932, Bd. 1, S. 339).
- 24 Basler Chroniken, Bd. 1, S. 34.
- 25 Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterdami (...) per P. S. Allen et H. M. Allen, Oxoniae 1906ff., tom. V, 1522–1524, Nr. 1293. – Joh. Froben an Bonifaz Amerbach, 6. Juli 1522, in: Die

Amerbachkorrespondenz, hg. v. Hartmann, Basel 1943, Bd. 2, Nr. 879 »Auch wist, das by vnß inzunzt ein groß widerwertikeit ist gesin mit dem leupriester zu Sant Albenn vnd dem bischoff vnd des rats. Aber der leupriester hat müssen hin weck.«

26 Diese Vermutung äußert Wackernagel (wie Anm. 11), Anmerkungsteil 61*. Im Vergleich zwischen Propst und Pflegern von St. Alban mit Reublin vom 28. Juni 1522 erscheint dieser als »lütpriester der pfarrkilchen Lauffenburg«.

27 Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Alban Urkunden Nr. 548.

28 Staatsarchiv Basel-Stadt AA 22: Gerichtsarchiv Basel-Stadt, Gericht des Officialis Curiae Registrum thornorum 1520–1524 (tornus = regelmäßige Gerichtssitzung): »inter dominum Wilhelmum Reublin, plebanum in sancto Albano Basiliensis, agentem, et dominos magistrum civium ac consulatum oppidi Louffemberg, reos«.

29 Basler Chroniken, Bd. 1, S. 33.

30 Einer der Dutzend Namen, unter denen Reublin in den Quellen erscheint.

31 Es existiert keine Gemeindegeschichte, aber zwei kleinere Werke gewähren einen guten Einblick in die Frühzeit der Gemeinde: 1.) Witikon und seine Waldungen, hg. im Auftrag der »Holzkorporation Witikon« zur Hundertjahr-Feier ihres Bestehens (1968) mit Beiträgen von Oscar Walser und Paul Winkler. – 2.) Doris Angst, Zürich-Witikon 1934–1984. 50 Jahre Eingemeindung, hg. vom Quartierverein Witikon 1984.

32 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. v. J[akob] Escher und P[aul] Schweizer, Zürich 1888, S. 88–90.

33 Dietrich W. H. Schwarz, Die Statutenbücher der Propstei Felix und Regula (Großmünster) zu Zürich, Zürich 1952.

34 Staatsarchiv Zürich (fortan STAZ), Spitalurbar H I 4, 128 r. u. v. – Zürcher Denkmalpflege 10. Band, 2. Teil (1980–1984), hg. v. Jürg Hanser et al., Zürich 1986, S. 223f.; auch Anzeiger für Witikon und Umgebung (1983), Nr. 1. Die Eierbrecht, wo ein Fenstermacher lebte, kam erst im 17. Jahrhundert zu Witikon.

35 Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. v. Hans Nabholz und Edwin Hauser, Zürich 1939, Bd. 2.

36 Ebd., S. 37.

37 1401 zahlte der Reichste 14 Schilling, die zwei Ärmsten je einen Schilling. 1467 zahlten vier Witiker eine Vermögenssteuer, 24 eine Kopfsteuer, zus. 9 Pfund, 10 Schilling, 6 d.

38 STAZ Spitalurbar H I 4, 114 r. u. v.

39 Christian Pfister, Klimageschichte der Schweiz 1525–1860, 2 Bde., Bern 1984, S. 118ff.

40 STAZ, A 99.6. Der Einzugsbrief schränkte die einst herrschende Freizügigkeit stark ein. Fortan hatten Auswärtige, die sich aus dem Zürcher Herrschaftsgebiet in Witikon niederlassen wollten, 16 Pfund Zürcher Währung in die Gemeindekasse zu bezahlen, Zuzügler aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft 20 Pfund, über Ausländer entschied die Stadt. Sie äußerte sich wohlwollend über die Witiker, die sich 1561 eine Verordnung über die Verwaltung ihrer Waldungen, Allmenden und der übrigen Nutzungen aufgestellt und ein bescheidenes Vermögen angehäuft hatten.

41 STAZ, E 211 a. Damals existierten folgende Funktionen: »Sekelmeister, Kilchmejer, Ehgoumer, Sigerist«, dies bei 62 Personen und 11 Haushaltungen.

42 Zentralbibliothek Zürich (fortan ZBZ), HS: Keller-Escher, Promptuarium genealogicum; EAc. Nr. 285; Bernhard Wyss, Chronik des Bernhard Wyss 1519–1530, hg. v. G. Finsler, Basel 1902, S. 20; Salomon Vögelin, Das alte Zürich, Bd. 1, Zürich 1878, S. 352. 386. Konrad Huber war Hauptmann in mailändischen und päpstlichen Diensten und hatte für seine und dessen Vater Verdienste 1520 vom Nuntius einen Wappenbrief erhalten; Zünfter zur Meisen

1525. Seine zweite Frau, Barbara Krus (Krüsin?), kaufte 1522 das Haus zur schwarzen Leiter, Kruggasse 3 am Napfplatz.

43 Wyss (wie Anm. 42), S. 20.

44 Emil Egli (Hg.), Actensammlung zur Zürcher Reformation, Zürich 1879 (fortan: Eac), Nr. 552 b. (3. Juli 1524).

45 ML V; H. Hermelink (wie Anm. 7), S. 21; ADB, Berlin 1911, Bd. 37, S. 155f.

46 Eac, Nr. 317 b. (1522, vor Weihnachten).

47 Eac, Nr. 351 (19. März 1523).

48 Eac, Nr. 368 (22. Juni 1523).

49 ZW, Bd. II, S. 512ff.

50 Die Familie Leemann von Hirslanden wird im Glückshafenrodel des Freischießens in Zürich von 1504 erwähnt: Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, hg. von Friedrich Hegi 1942, Bd. 1: Cuonrat (Vater) 76/20, Adelheit (Tochter) 62/29, Felix (Sohn) 68/63, Reguli und Babeli (Töchter) 80/33,34. Von Felix wird in anderem Zusammenhang die Rede sein. Zwingli lebte seit 1522 mit Anna Reinhart in heimlicher Ehe. Erst ein Jahr nach Reublin wagte er den öffentlichen Kirchgang (2. April 1524).

51 Wyss (wie Anm. 42), S. 25f. Jakob Kaiser trat im November desselben Jahres in den Ehestand.

52 Eac, Nr. 378 (9. Juli 1523 ff.)

53 Heinrich Escher war von 1519–1530 Vogt von Greifensee (STAZ, Verzeichnis der Land- und Obervögte). Das Lazariterhaus Gfenn beherbergte 1523 nur noch zwei Nonnen; im selben Jahr kamen die Klostergebäude und die Kirche samt Grundbesitz an Heinrich Escher (Rainer Hugener, Frauen im Lazaritenorden, in: Heimatbuch Dübendorf 2007, S. 33–58).

54 Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit aus dem Jahr 1523, in: Huldrych Zwingli, Schriften, im Auftrag des Zwinglivereins hg. v. Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995, Bd. 1, S. 155–213.

55 Eac, Nr. 243 mit falschem Datum.

56 Eac, Nr. 377 (9. Juli 1523).

57 Eac, Nr. 450.

58 Entweder saß er, länger als geplant, noch im Gefängnis oder wollte sich in dieser unruhigen Zeit nicht weiter exponieren.

59 Reublin konnte Zugang haben zu der im Spätherbst 1524 in Zürcher Täuferkreisen zirkulierenden Schrift Andreas Karlstadts »Dialogus von der Tauff der Kinder« (verschollen). Alejandro Zorzin hat den anonymen Wormser Druck von 1527 über die Taufe mit großer Wahrscheinlichkeit als die verschollene Taufschrift Andreas Karlstadts erwiesen (A. Zorzin, Karlstadts »Dialogus vom Tauff der Kinder« in einem anonymen Wormser Druck aus dem Jahr 1527. Ein Beitrag zur Karlstadtbibliographie, in: Archiv für Reformationsgeschichte [fortan: ARG] 79, 1988, S. 27–58). Dagegen Calvin A. Pater, Westerborg: The Father of Anabaptism. Author and Content of the Dialogus of 1527, in: ARG 85, 1994, S. 138–162. Die Replik Zorzins in: Sigrid Looß und M. Matthias (Hgg.), Andreas Bodenstein von Karlstadt. Ein Theologe der frühen Reformation, Wittenberg 1998, S. 143–158.

60 Konrad Grebel an Vadian, Vad. Briefwechsel Bd. 3, Nr. 407.

61 Eac, Nr. 566.

62 Ebd., Nrn. 566, 567.

63 Im Folgenden stütze ich mich vor allem auf diese Werke: Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer. Geschichte und Deutung, 2. Aufl., München 1988; ders., Konrad Grebel. Kritiker des frommen Scheins 1498–1526. Eine biographische Skizze, Hamburg 1998; Andrea Strübind,

- Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003. Vgl. jetzt auch: Urs B. Leu und Christian Scheidegger (Hgg.), Die Zürcher Täufer 1525–1700, Zürich 2007.
- 64 Goertz, Konrad Grebel, S. 98.
- 65 Huldrych Zwingli, Schriften (wie Anm. 54), Bd. 1, S. 394f.
- 66 Nach der Plünderung der Kartause Ittingen durch die Stammheimer Bauern wurden die Untervögte Rüttimann und Wirth in Baden hingerichtet.
- 67 Strübind (wie Anm. 63), S. 346ff.
- 68 Heinrich Bullinger, Reformationsgeschichte (wie Anm. 21), Bd. 1, S. 238.
- 69 Eac, Nrn. 621, 622 und 624 (Zitat aus Nr. 624).
- 70 Goertz, Konrad Grebel, S. 109. Die Szene wird erstmals erwähnt in der ältesten Chronik der Hutterischen Brüder, hg. von A. J. F. Zieglschmid, Ithaka, New York 1943, siehe Heinold Fast, Der linke Flügel der Reformation, Bremen 1962, S. 6f.
- 71 Fritz Blanke, Eine Täuferversammlung in Zollikon 1525, in: Mennonitische Geschichtsblätter (fortan: MGB) 1950, S. 56–61.
- 72 Sehr ausführlich Strübind (wie Anm. 63), S. 351ff.
- 73 Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz (fortan: QGTS), Bd. 1, Nr. 36.
- 74 Ebd.
- 75 Ebd., Nrn. 36 und 44: »Der Wilhelm ist sider von mir komen und wider zuo mir komen und yetzen zum lettsten wider von mir gangen und weiß nit, wo er ist ...« Auch QGTS, Bd. 2, Nr. 43.
- 76 QGTS, Bd. 1, Nr. 36. Im Verhör vom 30. Januar bis 7. Februar 1525 wird ein »Heini Mergers sun« erwähnt. Er wohnte »am Balgrist«, Hirslanden (Nr. 31).
- 77 Quellen zur Geschichte der Täufer (fortan: QGT), Bd. 9: Balthasar Hubmaier, Schriften, hg. von Torsten Bergsten und Gunnar Westin, Gütersloh 1962, S. 277. Zur Einwohnerzahl siehe auch: Grimm, Deutsches Wörterbuch, Neubearbeitung, Leipzig 1983, Bd. 6, Spalte 1410.
- 78 Hubmaier, a.a.O., S. 146ff.
- 79 STAZ A 184.1, MF 136.
- 80 STAZ A 184.1, MF 150.
- 81 QGTS, Bd. 1, Nr. 404. Nach der Eroberung Waldshuts durch österreichische Truppen am 5. Dezember 1525 rettete sich Hubmaier nach Zürich, wo er als Täufer in Haft gelegt und verhört wurde.
- 82 QGT, Bd. 9, S. 105–107.
- 83 Johannes Kessler, Sabbata. Mit kleineren Schriften und Briefen, hg. von Emil Egli und R. Schoch, St. Gallen 1902, S. 144.
- 84 QGTS, Bd. 1, Nr. 404. Als Feiertage galten damals die Ostertage bis einschließlich Mittwoch. Hubmaier kannte natürlich die frühkirchliche Sitte, die Taufe auf Ostern und Pfingsten zu verlegen.
- 85 Heinrich Küssenbergs Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwalde, hg. von Johann Huber, Solothurn 1875, S. 13.
- 86 James M. Stayer, The German Peasants' War and Anabaptist Community of Goods, Montreal 1991, S. 75; ML II, S. 598f.; QGTS, Bd. 1, Nr. 107.
- 87 Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1945. – Ders., Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972. – C. A. Bächtold: Die Schaffhauser Wiedertäufer in der Reformationszeit, Schaffhausen 1900. – Paul Herzog, Die Bauernunruhen im Schaffhauser Gebiet 1524/25, Diss. Freiburg 1965. – Hans Nabholz, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524–1525, Diss. Zürich 1898. – Peter Bierbrauer, Die Re-

- formation in den Schaffhauser Gemeinden Hallau und Thayngen, in: Peter Blickle (Hg.), Zünfte zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987, S. 21–53.
- 88** QGTS, Bd. 2, Nrn. 22, 23, 43; Staatsarchiv Schaffhausen Justiz B 1 1527, 27, 28; Ratsprotokolle, Bd. 6, 256, 264; James M. Stayer, *The Peasants' War*, S. 63. – Caspar Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu der Schweiz 1512–1552, in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1895, Bd. 16. – ZW, Bd. 4, Nr. 952. – ML III, S. 563.
- 90** Peter Bierbrauer, *Die Reformation*, S. 45–47.
- 91** QGTS, Bd. 2, Nr. 43.
- 92** Valentin Tschudis Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, in: *Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus*, Heft 24 (1888), S. 11.
- 93** James M. Stayer, Reublin and Brötli, *The Revolutionary Beginnings of Swiss Anabaptism*, in: Marc Lienhard (Hg.), *The Origins and Characteristics of Anabaptism*, The Hague 1977, S. 83–102, passim.
- 94** QGTS, Bd. 1, Nrn. 36 und 44.
- 95** Strübind, *Eifriger als Zwingli*, S. 382ff.
- 96** James M. Stayer, *Die Schweizer Brüder. Versuch einer historischen Definition*, in: MGBI 1977, S. 7–34 (Zitat S. 16).
- 97** Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979, S. 241.
- 98** Wolfgang Capito an Zwingli, ZW, Bd. 8, Nr. 465.
- 99** Deppermann (wie Anm. 97), S. 159.
- 100** Mira Baumgartner (Hg.), *Die Täufer und Zwingli. Eine Dokumentation*, Zürich 1993, S. 194 f.
- 101** Sattler und Reublin waren ungefähr gleich alt, beide hatten in Freiburg studiert und waren sich vielleicht dort begegnet. In den Freiburger Matrikeln fehlt freilich Sattlers Name, weil die Universität auf Verlangen Erzherzogs Ferdinand »wenigstens die bedenklichsten Ketzernamen« aus ihren Matrikeln getilgt hatte (»damnatio memoriae«). Siehe Peter P. Albert, *Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525*, in: *Frbg. Diözesanarchiv* 1919, S. 61; Hans-Otto Mühleisen, Michael Sattler (ca. 1490–1527), in: MGBI 2004, S. 31–48.
- 102** QGTS, Bd. 1, Nr. 133.
- 103** QGTS, Bd. 2, Nr. 26; Beatrice Jenny, *Das Schleithemer Täuferbekenntnis 1527*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte*, Heft 28, Schaffhausen 1951; Strübind (wie Anm. 63), S. 547ff., insbes. S. 552ff.; Urs B. Leu und Christian Scheidegger (Hg.), *Das Schleithemer Bekenntnis 1527. Einleitung, Faksimile, Übersetzung und Kommentar*, Zug o. J. [2004].
- 104** Martin Haas, *Der Weg der Täufer in die Absonderung. Zur Interdependenz von Theologie und sozialem Verhalten*, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), *Umstrittenes Täufertum*, Göttingen, 2. Aufl., 1977, S. 50–78.
- 105** ZW, Bd. 6, S. 1ff.
- 106** Calvin-Studienausgabe, hg. v. Eberhard Busch et al., *Neukirchen-Vluyn* 1999, Bd. 3, S. 267ff.
- 107** Ebd., Einl., S. VII.
- 108** BfWKG (wie Anm. 1), 1889, Nr. 11, S. 83.
- 109** *Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer*, Bd. 1: Herzogtum Württemberg, hg. von Gustav Bossert, Leipzig 1930, 16 f.

- 110 QGTS, Bd. 1, Nr. 224. Dieser Bericht erregte das Mißfallen der österreichischen Regierung, die ihn als »Schmachbüchlein« bezeichnete (Ebd., Anm. 2).
- 111 QGTE, I, Nrn. 83 und 84.
- 112 QGTS, Bd.1, Nr. 221.
- 113 Ebd., Nr. 224.
- 114 Der Aufenthalt in Ulm wird bestätigt in einem Brief Zwinglis an Konrad Sam (ZW, Bd. 9, Nr. 650).
- 115 Claus-Peter Clasen, Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften, Stuttgart 1965; H. Krabbe u. Hans-Christoph Rublack, Akten zur Eßlinger Reformationsgeschichte, Esslingen 1985; Arthur Landwehr, Die Wiedertäufer in der Reichsstadt Esslingen von 1527–1618, Esslingen 1986; Tilman Matthias Schröder, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen, Esslingen 1987; John S. Oyer, »They Harry the Good People Out of the Land«. Essays on the Persecution, Survival and Flourishing of Anabaptists and Mennonites, Goshen 2000, S. 191–332 (Part V: The Anabaptists in Esslingen).
- 116 Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Täuferakten) [früher Sammlung Bossert], Esslingen, o. D. (Anfang 1529).
- 117 Ebd., Leonhard Lutz an die Täufer in Esslingen (Reutlingen 1528, S. 19–30).
- 118 Werner O. Packull, Die Hutterer in Tirol, Innsbruck 2000, S. 99.
- 119 Neben der Bibelauslegung betraf ein zweiter Streitpunkt die Frage, ob Reublinks Schwester Barbara erlaubt sein sollte, ihr neugeborenes Kind taufen zu lassen. Dies hätte zu einer gemischten Praxis von Kinder- und Erwachsenentaufe geführt. Über die Einzelheiten und Probleme der Eßlinger Gemeinde orientiert ausführlich Landwehr (wie Anm. 115).
- 120 Die Stelle steht am Ende eines Abschnitts über die verschiedenen Konfessionen, zitiert aus: Eberhard J. Nikitsch, Dionysius Dreytwein – ein Eßlinger Kürschner und Chronist, in: Eßlinger Studien 24, 1985, S. 145.
- 121 QGTOE, Bd.11, Nrn. 3 u. 31, QGWW, Bd.1, S. 1*ff.
- 122 QGTOE, Bd.11, Nr. 31.
- 123 Krabbe/Rublack (wie Anm. 115), Nr.9, S. 24; Landwehr (wie Anm. 115), S. 201.
- 124 Landwehr, S. 196.
- 125 Ebd.
- 126 James M. Stayer, Eine fanatische Täuferbewegung in Esslingen? In: BfWKG (wie Anm. 1), 1968/69, S. 53–59. Siehe auch ML III, S. 479.
- 127 BfWKG 1889, Nr. 12, S. 90.
- 128 Stephen E. Buckwalter, Die Stellung der Straßburger Reformatoren zu den Täufern bis 1528, in: MGBI 52, 1995, S. 52–84.
- 129 QGTE, I, Nr. 83.
- 130 Buckwalter (wie Anm.128) 59 f.
- 131 QGTE, I, Nr. 84.
- 132 QGTE, I, Nr. 120.
- 133 QGTE, I, Nr. 128.
- 134 QGTE, Nr. 153.
- 135 C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, 3 Bände, Leipzig 1855 (2. Buch, S. 275).
- 136 Ebd., S. 274.
- 137 QGTE, I, Nr. 234.
- 138 Klaus Deppermann (wie Anm. 97); W. O. Packull (wie Anm. 118), S. 97.

- 139 QGTE, I, Nrn. 153 und 155.
 140 Ebd., Nrn. 158–160.
 141 Ebd., Nr. 160.
 142 Ebd., Nr. 168.
 143 Bund meint also nicht Bundesgenossenschaft (horizontale Verknüpfung), sondern die Verbindung des einzelnen mit Gott, den innerlichen Heilsprozeß.
 144 QGTE, I, Nr. 171.
 145 Martin Rothkegel, Täufer, Spiritualist, Antitrinitarier–und Nikodemit. Jakob Kautz als Schulmeister in Mähren, in: MGBI 57, 2000, S. 55f.
 146 In der Entgegnung an den Rat als Antwort auf die schriftliche Formulierung des Glaubensbekenntnisses fällt auf, daß Kautz und Reublin gemeinsam zehnmal erwähnt werden, Kautz allein zwölfmal, Reublin allein einmal. In den Augen der Prädikanten war Kautz der intellektuell führende Kopf, gefährlicher als Reublin.
 147 Camill Gerbert, Geschichte der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524–1534, Straßburg 1889, S. 62.
 148 Ebd., S. 63.
 149 Ebd.; QGTE, I, Nr. 174.
 150 QGTS, Bd. 1, Nr. 281 (zwischen dem 28. März und 27. April 1529).
 151 Ebd., Nr. 287.
 152 James M. Stayer (wie Anm. 1), S. 93–102.
 153 Ob sich Reublin um Asyl in Konstanz bemühte, wie Gustav Bossert andeutet (BfWK 1889, Nr. 12, 91 »Nach einer Notiz in Keims Nachlaß scheint er sich in Konstanz aufgehalten zu haben, von wo er mit den Schweizer Reformatoren wieder anzuknüpfen versuchte«), muß offen gelassen werden. Ein kurzer Besuch in der Landesbibliothek Stuttgart, wo sich Keims Nachlaß befindet, blieb erfolglos. Zudem ist die Handschrift sehr schwer lesbar.
 154 ML II; Martin Rothkegel, Täufer und ehemalige Täufer in Znaim. Leonhard Freisleben, Wilhelm Reublin und die »Schweizer« Gemeinde des Tischlers Balthasar, in: MGBI 2001, S. 37ff.
 155 ML IV, S. 140.
 156 ML IV, S. 229.
 157 ML I, S. 99f.;
 158 Packull (wie Anm. 118), S. 78.
 159 Ebd., S. 80.
 160 Über den Streit orientieren zwei Quellen: Erstens ein Brief Reublins vom 26. Januar, abgedruckt Cornelius (wie Anm. 135), 2, S. 253–259; Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder; Regest des Reublin-Briefes in QGTE, I, Nr. 240; Packull (wie Anm. 1), S. 243ff.
 161 Eine Familie Rosenstock wohnte in der Klus unterhalb von Witikon (Gemeinde Hirslanden). Siehe Heindol Fast, Neues zum Leben Wilhelm Reublins, in: Theol. Zeitschrift 1955, S. 425, Anm. 26. Ein früherer Brief an Marpeck ist verloren gegangen. Reublin hatte ihn seinem Schwager (»schwesterman«) Caspar Schueler mitgegeben, der sich mehrere Wochen in Austerlitz aufgehalten hatte.
 162 In seinem Brief an Marpeck nennt Reublin die Zahl »dritthalbhundert«, welche sich mit der Chronik der Hutterischen Brüder deckt (S. 95). Siehe Grimm, Deutsches Wörterbuch, 2 (1860): dritt(e) halb = 2 und ein halbes, z.B. dritthalbhundert; ebenso in der Neufassung (1983), 6, Sp. 1410: dritthalbhundert = zwei und ein halb (250). Handbuch der historischen Stätten: Böhmen und Mähren, hg. von J. Bahlcke u. a., Stuttgart 1998, S. 12f.

- 163 Packull (wie Anm. 118), S. 96f.
- 164 1 Gulden war 60 Kreuzer wert. Ein Schaf kostete 29–34 kr., 1 Pfund Fisch 6–8 kr., ein Paar Schuhe 8 kr. 24 Gulden waren also eine beträchtliche Summe, die der Gemeinschaft vorenthalten wurde. Siehe Packull (wie Anm. 118), S. 246.
- 165 (wie Anm. 160), S. 98. Ananias: Christ in der Urgemeinde Jerusalems, versucht mit seiner Frau die Gemeinde zu betrügen, weshalb beide zur Strafe starben (Ap. 5, 1ff.).
- 166 Die wichtigste Literatur über den mährischen Kommunismus: Lydia Müller, *Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer*, Leipzig 1927; Johann Loserth, *Der Communismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert*, Archiv für Österreichische Geschichte 81 (1894), S. 135–322; Hans-Dieter Plümper, *Die Gütergemeinschaft bei den Täufern des 16. Jahrhunderts*, Göppingen 1972; ML II, S. 201ff. Unter den Prototäufern in Zürich war die Gütergemeinschaft, jedenfalls in der milden Form von Hilfeleistung und Nächstenliebe, ein Thema, das Reublin durch die Jahre begleitete und zum Experiment in Aussicht inspirierte.
- 167 ME IV, S. 309.
- 168 BfWKG (wie Anm. 1), 1890, Nr. 2, S. 11.
- 169 Heinold Fast (wie Anm. 1), S. 420ff.; Martin Rothkegel, Jakob Kautz als Schulmeister in Mähren, in: MGBI 2000, S. 51ff.; ders., Täufer und ehemalige Täufer in Znaim (wie Anm. 154), S. 37ff.
- 170 Handbuch der historischen Stätten (wie Anm. 162), S. 688–695.
- 171 James M. Stayer (wie Anm. 1), S. 102.
- 172 Einige waren Schweizer, die Mehrheit Schwaben, Rheinländer oder Pfälzer. Unter »Schweizer Brüdern« verstanden die Hutterer täuferische Gruppen, auf die folgende Merkmale zutrafen: 1. keine Gütergemeinschaft, 2. kein Waffendienst, aber Kriegsteuer, 3. keine genau geregelte Bestellung der Ämter, 4. keine strenge Kirchenzucht. Siehe Packull (wie Anm. 118), S. 113, 324–327; Rothkegel (wie Anm. 154), S. 44f.
- 173 Rothkegel (wie Anm. 145), S. 51ff.
- 174 Rothkegel (wie Anm. 154), S. 68, Anm. 62. Schock war ein Zahlenmass, das in verschiedensten Kombinationen anzutreffen war. 1 Schock galt 60 Groschen.
- 175 Bernhard Jäggli aus Küsnacht bei Zürich gründete in Mogila (heute eine Häusergruppe südlich des Hüttenwerks Nowa Huta) eine Papiermühle, die nach seinem Tode von Georg (Jorge) Prasser von GlacZ übernommen wurde. Da es wegen des Kaufpreises zu einem Streit kam, bezeichneten die Erben des Verstorbenen, Georg und Hans, Reublin als ihren Bevollmächtigten, der von Znaim nach Krakau reiste, um vor dem Rat die Sache der Küsnachter zu vertreten (STAZ B IV 9.99; Johannes Ptasnik: *Cracovia impressorum XV et XVI saeculorum*, 1922, Nrn. 403, 408, S. 437).
- 176 Rothkegel (wie Anm. 154), S. 68, Anm. 64. Ein Exemplar dieses Arzneibuches ließ sich bis jetzt nicht auffinden. Auch in Gessners *Bibliotheca universalis* von 1545 wird es nicht erwähnt.
- 177 Rothkegel (wie Anm. 154), S. 64. Iglau, wo Kautz ab 1534 als evangelischer Schulmeister wirkte, war zu weit weg, Ein Briefwechsel ist nicht belegt; nach Strassburg scheinen sie keinen Kontakt mehr gehabt zu haben (S. 51ff.).
- 178 Fast (wie Anm. 1), S. 420–425.
- 179 STAZ E 355, S. 65; gedruckt bei Fast (wie Anm. 1), S. 422 ff.; Heinrich Bullinger, Briefwechsel, Zürich 1973, Bd. 5, Nr. 626, S. 316f.
- 180 Ob sich Reublin heimlich im zürcherischen Hoheitsgebiet aufhielt, wie Fast vermutet, oder in Schaffhausen, wie ich meine, muß offen bleiben

181 Begegnungen Mitte der zwanziger Jahre, in welche Form auch immer, sind möglich, aber nicht dokumentiert. Am Täufergespräch vom 17. Januar 1525 saß Bullinger unter den Zuschauern.

182 Leo Jud war seit 1523 Pfarrer an St. Peter in Zürich, und da Reublin in der Stadt wohnte, waren Begegnungen immer möglich.

183 STAZ, Ratsmissiven, B IV 7, S. 172.

184 Fast (wie Anm. 1), S. 421, jetzt auch Rothkegel (wie Anm. 145), S. 50–52.

185 Vgl. Soerin an Bullinger 18. August 1545, Bullinger an Soerin 18. September 1545; Soerin an Bullinger 13. Mai 1546, Bullinger an Soerin 18. Juni 1546. Belege bei Rothkegel (wie Anm. 145), S. Anm. 72–75.

186 Rothkegel (wie Anm. 154), S. 69, Anm. 77. Beide Geschlechter kommen in Täuferkreisen vor, die beiden Auswanderer besaßen aber nicht das Bürgerrecht der Stadt Zürich, obwohl sie sich als »burger« bezeichneten.

187 Staatliches Kreisarchiv Znaim, Archiv mesta Znojmo, kniha 269, Kopiarbuch des Rates, Bl. 36r, teilweise abgedruckt bei Rothkegel (wie Anm. 154), S. 51f.

188 Eidgenössische Abschiede IV 1d, 1541–1648, S. 773ff.

189 Rothkegel (wie Anm. 154), S. 54ff.

190 Abschrift aus der Simmlerschen Briefsammlung, Zentralbibliothek Zürich, Ms., 64, Nr. 170, abgedruckt bei Rothkegel (wie Anm. 154), S. 61–64, Auszug im Text S. 53f.

191 Gabriel Garcia Marquez, Hundert Jahre Einsamkeit, München 1984.

192 Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchenakten A 9 1527–1585, S. 390.

193 Exkurs: Wie weit Reublin mit der Medizin vertraut war, ist unsicher. Von einem Studium der Medizin ist nichts bekannt. Da er im Auftrag der Stadt Znaim, (siehe Anm. 176) ein Arzneibuch des Dr. Johan Rol abgeschrieben hat, könnte er sich einige Kenntnisse der Medizin angeeignet haben. Erst seit kurzem weiß man, daß sich Paracelsus, auf dem Weg von Mährisch-Kromau nach Pressburg, von Juli bis September 1537 in Znaim aufgehalten hat, siehe: Martin Rothkegel und Udo Benzenhöfer, Paracelsus in Mährisch Kromau und Znaim im Jahr 1537, in: Geschichte der Pharmacie 53 (2001), S. 49–57. Es wäre reizvoll, sich eine Begegnung zwischen den beiden Außenseitern vorzustellen. Ob es dazu gekommen ist oder nicht – das Wort »destillieren« in der Supplikation an den Basler Rat gehört zu den Schlüsselbegriffen der paracelsischen Medizin. Es geht darum, spagyrische Medikamente herzustellen, indem man Reines von Unreinem trennt. Nach den Basler Vorlesungen war die Spagyrik ein Synonym für Alchemie. Spagyrik ist aus dem Griechischen abgeleitet: spao = herausziehen, zerren und ageiro = sammeln, zusammenbringen, vgl. Wörterbuch der Pharmacie, hg. v. Wolfgang Schneider, Bd. 4 (Stuttgart 1985), S. 256. Drogendestillate, besonders »Gebrannte Wasser«, waren schon im Spätmittelalter bei der Heilung in Gebrauch, doch es ist eher unwahrscheinlich, daß Reublin Branntwein zur Heilung einsetzen wollte.

194 Staatsarchiv Basel-Stadt Finanz G 17 = Wochen-Ausgaben-Bücher (1545–1555), 1320 und 1323. Der Kanzleivermerk hat folgenden Wortlaut: »ist der so anfangs geendeter religion uf corporis Christi die bybell umbgetragen.«

195 Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1562. Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559, 3 Teilbände (1999), bearbeitet von Josef Leeb.

196 Tiroler Landesarchiv, Regierungskopialbuch Nr. 34, S. 311f. Die dem Brief beigelegte Supplikation war in Innsbruck nicht auffindbar, sie ist auch nicht in den Reichstagsakten verzeichnet.

- 197 BfWKG (wie Anm. 1), 1890, Nr. 2, S. 11.
- 198 Nachforschungen in Brünn und Znaim blieben erfolglos.
- 199 Golo Mann, Wallenstein (Ausgabe Buchclub Ex Libris, Zürich 1974), S. 543.
- 202 Baumgartner (wie Anm. 100), S. 195; ZW, Bd. 8, Nr. 465.
- 203 Als nach der Rückkehr von Schleithelm die Täufergemeinschaft überfallen wurde, floher in panischer Angst, Frau und Kind den Verfolgern überlassend.
- 204 Vgl. zu diesem Thema Ethelbert Stauffer, Märtyrertheologie und Täuferbewegung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 52 (1933), S. 545–598.
- 205 Johannes Jacobus Poort, Auf den Fußspuren Calvins, Konstanz 1984, S. 42f.
- 206 Chronik (wie Anm. 160), S. 91 f.
- 207 ZW, Bd. 9, Nr. 650, »Gulielmus iste, de quo ad Andream scripsisti, impurus nebulo est. Viticonae pago cuidam nomen est, ubi aliquandiu verbi ministerio praeuit; nihil obscure promisit, qui isthic degunt, agricolis se effecturum, quo ab annuis redditibus et decimis liberi fiant. Stultus homo est, sed audax, et qui loquacitatis plurimum habeat, sapientiae minimum.« Übersetzung bei Baumgartner (wie Anm. 100), S. 192.
- 208 Heinrich Bullinger, Reformationgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bände, Zürich 1838–1840, zitiert aus Bd. 1, S. 224.